DGIK

Deutsche Gesellschaft
für Integrative Therapie,
Gestalttherapie und
Kreativitätsförderung e.V.

Eklektizismus oder Diebstahl? Gestalttherapie als Lebendorganspender

Anzeige

SEA SHEPHERD

WWW.SEA-SHEPHERD.DE
AKTIVER MEERESSCHUTZ WELTWEIT

SMS-AKTION:
3 €
FÜR UNSERE KAMPAGNEN
SENDE EINE SMS MIT
STICHWORT OZEAN
AN DIE 81190

* 3 € gehen an Sea Shepherd Deutschland e.V.
abzüglich 0,17 € Servicekosten
für den Mobilfunkanbieter

WWW.SEA-SHEPHERD.DE • SEA SHEPHERD DEUTSCHLAND E.V. • POSTFACH 1953 • 25509 ITZEHOE

Editorial

Eklektizismus oder Diebstahl? Gestalttherapie als Lebendorganspender

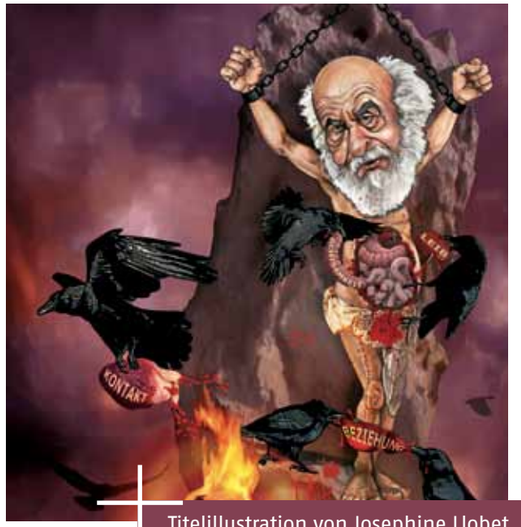

Titelillustration von Josephine Llobet

Liebe DGIK-Mitglieder/Innen, liebe Leser/Innen,

voller Freude und Stolz habe ich das Privileg, Ihnen jetzt schon die vierte Ausgabe unseres DGIK-Journals vorstellen zu dürfen.

Diesmal haben wir ein wirklich spektakuläres Titelbild, das die allgemeine Tendenz zur „Entnahme" von Methoden, „Techniken" und Interventionsideen bei gleichzeitiger Bestrafung durch Unkenntlichmachung oder Herabwürdigung des Ursprungs beschreibt.

Natürlich geht es nicht nur der Gestalttherapie oder der Integrativen Therapie so, aber gerade bei der Gestalttherapie geschieht dieser Vorgang in besonders ungenierter und brutaler Weise.

Es wäre doch eine Ehre für die Gestalttherapie, wenn ihre Methoden in anderen Verfahren eingesetzt würden und dabei ihr Ursprung und ihre Entwicklung benannt würden. Dass aber gleichzeitig nicht-gestalttherapeutische Verfahren genuin gestalttherapeutische Methodologie anwenden, sie aber als Eigenentwicklung „verkaufen" und die Gestalttherapie als nicht wissenschaftlich fundiertes Verfahren diskreditieren, ist unerträglich.

Ich hoffe, dass Sie in dieser Ausgabe unseres Journals ein paar Anregungen finden, und wünsche Ihnen viel Spaß und Inspiration bei der Lektüre.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Matthias Probandt

Dr. Matthias Probandt

Vorsitzender des DGIK Vorstandes

DGIK Geschäftsstelle
Sommerweg 58
26209 Hatten-Sandkrug

Tel.: 04481-936191
Fax: 04481-936439
Email: mail@dgik.de
www.dgik.de

Titelthema:

DIE ARBEIT AN DER ENTWICKLUNG DER KONFLIKTBEWÄLTIGUNGS-KOMPETENZ IN HETEROGENEN SELBSTREGULATIONSGRUPPEN

Ein Fachbeitrag von Dr. Matthias Probandt

Selbstregulative Gruppenarbeit als Grundmodell für Bottom-up-Prozesse in Gemeinschaften mit dem Schwerpunkt der Konfliktbewältigungskompetenz wird hier als multimodales Konzept für heterogene Gruppensettings vorgestellt.

[Seite 36 – 49]

Interview:

DR. COLIN GOLDNER

Von menschlichen und nicht-menschlichen Primaten

Colin Goldner wird in diesem Interview sichtbar in seinem Bemühen, tradierte Wege zu hinterfragen und neue Horizonte auszuleuchten. Er verhilft uns im besten Sinne zu einem Perspektivwechsel.

[Seite 04 – 17]

Illustration:

JOSEPHINE LLOBET

Titelillustration & Co.

Das Titelbild mit Fritz Perls/Prometheus, die Karikatur mit Moreno, Reich, Ferenczi und vielen anderen mehr beim Versuch einer Selbstregulationsgruppe und die Graphik zur Selbstregulation sind inspirierende Beiträge in diesem Heft.

[Seite Titel, 01, 42, 48–49, 56–57]

Ein steuerrechtlicher Beitrag:

KLAUS WILKE

Steuerrechtliche Aspekte der Arbeit eines Psychotherapeuten in heterogenen Selbstregulationsgruppen

Rechtsanwalt und Steuerberater Klaus Wilke kommentiert den Fachbeitrag von Dr. Probandt aus steuerrechtlicher Sicht.

[Seite 49 – 50]

Bildnachweise: S.: Titel, 01, 02, 42, 48 + 49, 56–57, © Josephine Llobet*** | S.: 1, 17, 49, 57, © Dr. Matthias Probandt*** | S.: 2, 04 – 17 © Dr. Colin Goldner*** | S.: 2, 40 + 41 © vm** | S.: 3, 32 – 33, 35 © M. Oetjen*** | S.: 3, 52, Scan Originalcover, Dr. Matthias Probandt*** | Seite 3, 18 u. L., Hartmut Gerlach*** | S.: 18 + 19, © momius* | S.: 20 + 21, © viperagp* | S.: 22, © asierromero* | S.: 22, © alexsokolov* | S.: 23, © Peter Atkins* | S.: 24 + 25 © rcx* | S.: 26 + 27 © Haramis Kalfar* | S.: 34 + 35, Dieter Meyer*** | S.: 36 + 37 © OJO_Images** | S.: 38 + 39 © Craig McCausland** | S.: 44 + 45 © Monkey Business* | | S.: 47 © Vitaly Krivosheev* | S.: 50, Klaus Wilke*** | S.: 53 u. L., Reza Bayat*** | S.: 53, © esseffe ** |S.: 54, © magnetcreative** | S.: 58 + 59 © thomberlin* [*Fotolia.com | **istockphoto.com | ***Privatarchive/Auftragsarbeiten]

Kolumne:

INTERNET-PSYCHOTHERAPIE – IHRE ZUKUNFT HAT LÄNGST BEGONNEN

Ein berufsrechtlicher Ein- und Fernblick von Hartmut Gerlach

Hartmut Gerlach betrachtet einen Teil der schon jetzt beginnenden Zukunft der Psychotherapie durch die juristische Lupe und entwirft ein sicher auch polarisierendes Bild neuer psychotherapeutischer Möglichkeiten aus juristischer Sicht.

[Seite 18– 29]

Rezension:

REZA BAYAT

Buchrezension

„Gras unter meinen Füßen" ist ein bekannter Titel, der von unserem Rezensenten auf Lesbarkeit, Verwendung, Überzeugungsfähigkeit und Lustgewinn geprüft wird.

[Seite 52 – 54]

Comic:

BÆR & ER

Therapeuten-Comic

Von Mechthild Oetjen

[Seite 32 – 33]

Intern:

DGIK INTERN

Protokoll der Mitgliederversammlung am 19.10.2013

Einladung zur Mitgliederversammlung am 04.10.2014

DGIK-Mitgliedsantrag

[Seite 55 – 60]

Kurzvorstellung:

DIETER MEYER

DGIK Vorstand – Neuer Beisitzer

Der Vorstand der DGIK freut sich besonders auf die Zusammenarbeit mit Herrn Dieter Meyer, der jetzt in den DGIK-Vorstand nachgerückt ist und den ich jetzt schon als Bereicherung für unsere zukünftige Arbeit erlebe.

[Seite 34 – 35]

Impressum:

Herausgeber:
DGIK – Deutsche Gesellschaft für Integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung e.V.

DGIK-Geschäftsstelle:
Sommerweg 58 | 26209 Hatten-Sandkrug
Tel.: 04481 – 936191 | Fax: 04481-936439
Web.: http://www.dgik.de | E-Mail: mail@dgik.de

V.i.S.d.R.:
Dr. Matthias Probandt,
Vorsitzender des DGIK Vorstandes

Gestaltung: a.b.gemacht medien- und grafikdesign, Bahnhofstr. 11, 26122 Oldenburg, Telefon: 0441 – 2171703, www.ab-gemacht.de, info @ab-gemacht.de
Druck: Erdnuß Druck GmbH, Hoetmarer Straße 34, 48324 Sendenhorst, Telefon: 02526 – 9315-0, www.erdnussdruck.de, hallo@erdnussdruck.de

VON MENSCHLICHEN UND NICHT-MENSCHLICHEN PRIMATEN

Interview von Herrn Dr. Matthias Probandt
mit Herrn Dr. Colin Goldner

Herr Dr. Goldner, Sie sind gelernter Erzieher und haben nach dem Studium der Sozialpädagogik auch Psychologie und Kulturanthropologie in München und Los Angeles und anschließend auch noch Journalismus in Hohenheim studiert. Was war Ihr Leitmotiv bei der Wahl dieser Ausbildungs- und Studiengänge?

Da stand kein „höherer Plan" dahinter, vielmehr hat sich das eine irgendwie von selbst aus dem anderen ergeben. Lediglich meine Entscheidung, eine Ausbildung zum Erzieher zu absolvieren, war einigermaßen bewusst getroffen. Ich hatte Anfang der 1970er das Buch „Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung" von Alexander S. Neill gelesen, das mir nach Jahren schulischer und gymnasialer Dressur wie eine Offenbarung erschien: genau so etwas wollte ich machen. Da ich nicht Lehrer werden wollte und mein miserabler Notendurchschnitt ohnehin kein einschlägiges Studium erlaubte, ohne dass ich ewig hätte warten müssen, meldete ich mich am „Kindergärtnerinnenseminar der Stadt München" – so

Dr. Colin Goldner (Geboren 1953 in München)

absolvierte seine Berufsausbildung zum Erzieher bis 1976. Nebst seiner Tätigkeit in der antiautoritären Kinderladenbewegung studierte Goldner bis 1980 Sozialpädagogik/Erwachsenenbildung in München sowie bis 1988 Psychologie und Kulturanthropologie in München und Los Angeles. Ab 1990 folgte ein Aufbaustudium Journalismus in Hohenheim.
Von 1988 an leitete er eine staatlich anerkannte Fachschule für Pflegeberufe in Garmisch-Partenkirchen.

Ab 1992 arbeitete er einige Zeit als Entwicklungshelfer in Nepal.

Goldner ist Mitbegründer der Tierrechtsorganisation rage&reason und ehrenamtlicher Mitarbeiter im Hundeasyl der Tierfreunde Niederbayern e.V. Zudem ist er Mitglied des Wissenschaftsbeirates im Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten sowie des Wissenschaftsbeirates der Offenen

Akademie. Er gehört dem Beirat der Giordano-Bruno-Stiftung und dem Verband Deutscher Schriftsteller an.

2011 wurde Goldner mit dem Relaunch des Great Ape Project beauftragt, das Grundrechte für Menschenaffen fordert.

[Quelle Wikipedia]

hieß das damals – an. Ich war der einzige männliche Schüler unter 350 Schülerinnen. Schon während der Ausbildung arbeitete ich in einem antiautoritären Kinderladen, wie sie im Gefolge der '68er-Bewegung in mehreren deutschen Großstädten entstanden waren. Mit meinem Abschlusszeugnis in der Hand wurde ich zum ersten formal ausgebildeten männlichen Kindergärtner der Republik, was die Bild-Zeitung seinerzeit zu der maliziösen Frage bewog: „Was will der Onkel im Kindergarten???" Mit drei fetten Fragezeichen. Nachdem meinem Kinderladen die Räume gekündigt worden waren, schrieb ich mich für den Studiengang Sozialwesen ein, für den meine Erzieherausbildung einen Zulassungsbonus mit sich brachte. Interessiert hat mich das Ganze zunächst nicht wirklich, ich schrieb mich in erster Linie ein, um nicht zum Barras zu müssen und eine günstige Krankenversicherung zu bekommen. Letztlich aber fand ich doch Gefallen daran, zumal ich bei einer meiner Dozentinnen eine Ausbildung in Klientenzentrierter Beratung machen konnte und obendrein mit dem MSB Spartakus in Kontakt kam, der mich politisch sozialisierte. Nach dem Abschluss schrieb ich mich – aus nämlichem Grunde wie bei meinem ersten Studium – für Völkerkunde und Psychologie ein. Auch hier war mein Interesse zunächst mäßig. Ohne recht an eine Chance zu glauben, bewarb ich mich 1983 um ein vom Bundesfamilienministerium ausgeschriebenes Stipendium für die USA, das ich wundersamerweise tatsächlich erhielt. Ich blieb bis 1988 in den Staaten, erst in Iowa City im tiefsten Midwest, dann in Los Angeles, wo ich neben dem Studium einen Job am berühmten „Play Mountain Place" bekam, einem nach dem Vorbild „Summerhill" arbeitenden alternativen Schulprojekt. Nebenher absolvierte ich bei Bob Resnick, Jane Rainwater und anderen ein mehr oder minder formales Gestalttraining. Nach meiner Rückkehr nach Deutschland setzte ich das Training fort, mithin bei Laura Perls, die mich in eine ihrer letzten Ausbildungsgruppen aufnahm. Zugleich belegte ich ein Aufbaustudium Journalismus, von dem ich mir die Erweiterung meiner schreiberischen Fähigkeiten versprach. Das Ganze erwies sich allerdings als Flop.

Herr Dr. Goldner, seit 1995 leiten Sie das gemeinnützige „Forum Kritische Psychologie e. V.". Für was steht dieses Forum, und welche Ziele verfolgen Sie damit, bzw. für wen kann es aus Ihrer Sicht interessant sein?

Das in den 1970ern begründete Forum Kritische Psychologie e.V. diente ursprünglich dem Austausch von Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaftlern, die, orientiert mithin an den Arbeiten Klaus Holzkamps und Morus Markards, um die Weiterentwicklung kritisch-psychologischen, sprich: marxistischen Denkens in Wissenschaft und Bildung bemüht waren. Übrig geblieben ist davon nur eine Mitte der 1980er eingerichtete Beratungsstelle für Therapie- und Psychokultgeschädigte in München – vor ein paar Jahren umgezogen in die Hallertau –, die ich seit 1995 leite. Grundgedanke der Beratungsstelle war und ist, die Arbeit mit Opfern esoterischer oder sonstig pseudotherapeutischer Praktiken nicht den Sektenberatungseinrichtungen der etablierten Kirchen zu überlassen, die absurderweise immer noch über ein weitgehendes Monopol in diesem Bereich verfügen. Absurderweise deshalb, weil es den Kirchen weniger um Aufklärung und Selbstermächtigung hilfesuchender Menschen geht als vielmehr darum, lästige Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen und verlorene Schäflein in die eigene Herde zurückzuführen. Tatsächlich besteht zwischen den Angeboten der Esoterikszene und denen der etablierten Kirchen kein grundlegender Unterschied: es handelt sich um zwei Seiten ein und derselben Medaille. Hier wie da geht es um weitgehend identische Vorstellungen und Praktiken, vor allem aber um wesensgleiche Absichten: Es geht um die künstliche Induktion irrationaler Ängste – vor Tod, Teufel, Jenseits, Karma, Bardo usw. – sowie das zugleich angediente Versprechen, ebendie zuvor selbst induzierten Ängste bannen zu können mittels eines bereitgestellten Sortiments okkulter Ritualhandlungen. Es werden insofern psychoregressive Abhängigkeiten geschaffen, welche die Betroffenen finanziell und für die Machtinteressen der jeweils dahinterstehenden Personen und Institutionen ausbeutbar machen: das Kleine Einmaleins jeder Religion. Vermeintliche Kontaktnahme zu Verstorbenen oder sonstig jenseitigen Wesenheiten, egal ob seitens eines Channelingmediums oder eines katholischen Priesters, kann zu massiven psychischen Problemen führen, bis hin zum Einbruch psychotischen Wahngeschehens. Unser Angebot von Beratung und Therapie, nötigenfalls auch der Vermittlung an fachkundige KollegInnen im ganzen Bundesgebiet, richtet sich sowohl an die Betroffenen selbst als auch an Angehörige. Unser Ansatz ist methodenübergreifend, ich arbeite vornehmlich gestalttherapeutisch.

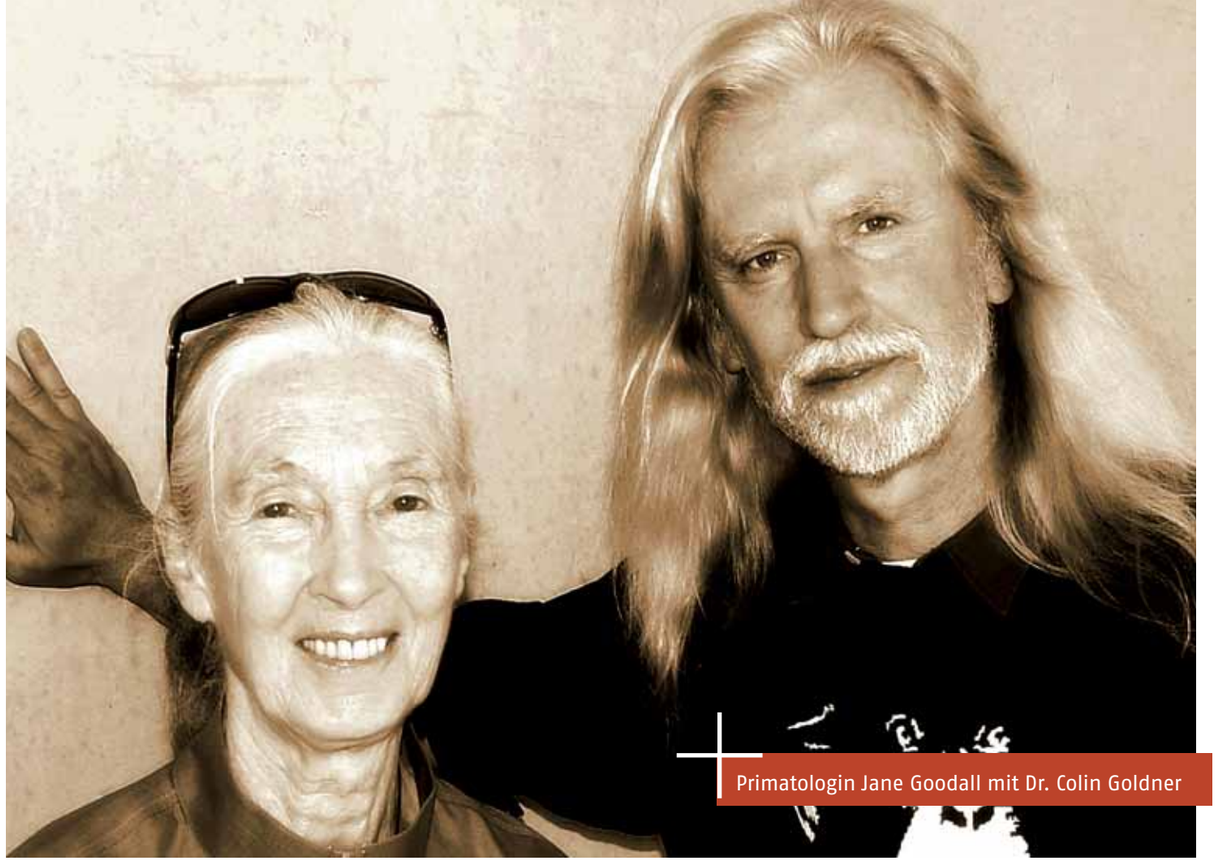

Primatologin Jane Goodall mit Dr. Colin Goldner

Herr Dr. Goldner, ich habe viele Ihrer bisherigen Veröffentlichungen gelesen und erlebe Sie als einen kritischen, auch investigativen Schreiber, der vor Polemik und Polarisierung nicht zurückschreckt. Woraus hat sich Ihre Lust an der Provokation entwickelt?

Ich schreibe gerne Klartext, mit Erbauungslyrik oder sonstiger Wohlfühlliteratur kann ich nicht viel anfangen. Ich sehe mich da, in aller Bescheidenheit, der Tradition von Heinrich Heine oder Karl Kraus verpflichtet, die nie ein Blatt vor den Mund nahmen. Die Lust an provokativem oder auch polemischem Schreiben erwuchs mir vielleicht aus den Denk- und Schreibverboten, die neun Jahre Deutschunterricht an einem bayerischen „Elitegymnasium" mit sich brachten.

Herr Dr. Goldner, mein Lieblingsbuch von Ihnen ist „Zen in der Kunst der Gestalt-Therapie", das 1986 veröffentlicht wurde, wo Sie, wie ich finde, zenbuddhistische und gestalttherapeutische Themen auf sehr liebevolle Weise miteinander verbunden haben. Einige Jahre später gehen Sie in Ihrem Buch „Psycho-Therapien zwischen Seriosität und Scharlatanerie", das 1997 veröffentlicht wurde, und in Ihrem Buch „Dalai Lama – Fall eines Gottkönigs", das in der 2. Auflage 2008 erschienen ist, mit der Gestalttherapie als auch im Folgenden mit dem Buddhismus hart ins Gericht. Wodurch hat sich Ihre Haltung in den Jahren so verändert?

Das Büchlein über „Zen in der Kunst der Gestalttherapie" habe ich geschrieben, nachdem ich immer wieder gehört und gelesen hatte, Fritz Perls habe in seiner Entwicklung der Gestalttherapie Vieles aus dem Zen-Buddhismus übernommen. Nur was genau das war, konnte ich nicht so recht ausmachen. Ich hatte Anfang der 1980er auf Drängen eines Freundes an einem 10-tägigen Zen-Sesshin bei Karlfried Graf

Dr. Colin Goldner im Sommer 2013

Dürckheim im Schwarzwald teilgenommen und mich ein wenig in die Zen-Literatur eingelesen. Zur selben Zeit hatte ich im oberbayerischen Therapiezentrum ZIST erste Gestalt- und Bioenergetik-Workshops absolviert, die mir sehr viel spannender erschienen als das endlose Herumgesitze vor einer weißen Wand. Das erste Gestaltbuch, das mir in die Finger fiel, war Fritz Perls' eher chaotische Autobiographie „In and Out the Garbage Pail" von 1969, in der er von seinen Erfahrungen in einem Zen-Kloster in Kyoto berichtet. Obgleich er das tägliche Zazen verächtlich als „Erziehung zur Katatonie" bezeichnete – was sich eins-zu-eins mit meinen Erfahrungen bei Dürckheim deckte –, war da ersichtlich doch etwas, das ihm an Zen gefiel. Er war so angetan davon, dass er ernsthaft erwog, ganz nach Kyoto zu ziehen, zumal es, wie er schreibt, dort ganz hervorragende Striptease-Lokale gegeben habe. Ich habe in dem genannten Büchlein versucht, sowohl die konzeptionellen Parallelen zwischen Zen und Gestalttherapie herauszuarbeiten als auch der Begeisterung Fritz Perls' für japanische Kultur und Lebensart nachzuspüren. Tatsächlich könnte ich es heute noch genauso schreiben, an meiner positiven Haltung zur Gestalttherapie hat sich nichts geändert. In dem von Ihnen angesprochenen Buch „Psycho" von 1997, das sich um eine Kritik an den Auswüchsen der Esoterik- und Psychokultszene dreht, kommt der Begriff Gestalttherapie überhaupt nicht vor, lediglich in der im Jahre 2000 erschienenen Neuauflage des Buches gibt es ein paar harschere Töne dazu. Allerdings richtet sich die Kritik nicht gegen Gestalttherapie an sich, sondern gegen ihre Vermischung mit all dem esoterischen Nonsens, wie er seinerzeit unter dem Begriff „New Age" kursierte. Insbesondere kritisierte ich die Umtriebe des Perls-Schülers Leland Johnson, der seit Mitte der 1980er mit einem ambulanten „Gestalt-Institute of Houston/Texas" quer durch Europa unterwegs war und „Ausbildungen" in einer von ihm selbst erfundenen „spirituellen" Gestalttherapie anbot. Sein als „Living Gestalt&Body Wisdom" bezeichneter Ansatz war bei Lichte besehen nichts als ein willkürlich zusammengewürfeltes Sammelsurium verschiedener Atem-, Yoga- und Massagetechniken, einschließlich „Chakren-Balance", „Jin-Shin-Jyutsu" und ähnlich obskurem Herumgefummele an irgendwelchen „Energiezentren" und „Meridianen", das er mit einem sehr eigenwilligen Konzept von Gestalttherapie verknüpfte. Seine „Diplom-Kurse" umfassten vier Wochenenden plus abschließendem 7-Tage-Block.

Auch an Zen habe ich per se nichts auszusetzen, solange das Ganze sich auf philosophischer Ebene bewegt. Zen-Praxis, vorneweg Zazen, halte ich

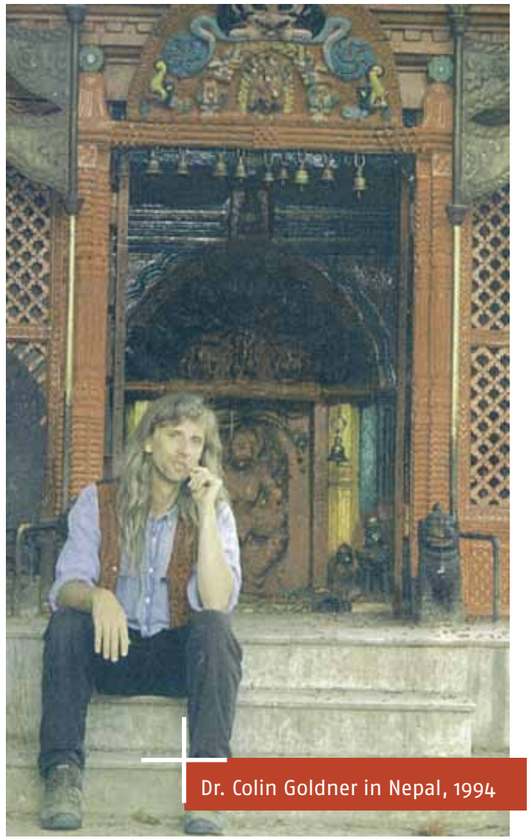

Dr. Colin Goldner in Nepal, 1994

dagegen für unbrauchbar, gar schädlich. Wie alle rigiden Praktiken zieht auch Zen Menschen an, die psychische Probleme haben, und die lösen sich nicht im Anstarren einer Wand oder des eigenen Nabels, ganz im Gegenteil. Was ich in meinem Buch kritisiert habe, war etwas anderes: nämlich die Ummantelung esoterischer Angebote mit zen-buddhistischem Drapé, das dem pseudotherapeutischen Firlefanz, der da betrieben wurde, eine Art höherer Wertigkeit und damit Immunität gegen Kritik verlieh. In der Münchner Dependance Dürckheims beispielsweise wurde Zen zusammen mit „Geistheilung" angeboten, auch mit „Familienstellen nach Bert Hellinger" oder mit „Intrauteriner Lösungsarbeit", einer auch als „Rebirthing" bekannten hochriskanten Form hyperventilierenden Kreisatmens. Kritisiert habe ich auch die Rolle, die führende Zen-Apologeten in der Zeit des japanischen Faschismus gespielt haben, und in diesem Zusammenhang auch die Rolle Dürckheims, der als NS-Kulturattaché am japanischen Kaiserhof akkreditiert war.

Der tibetische Buddhismus, den Sie ansprechen, hat mit Zen oder anderen Formen des Buddhismus, wie sie in Südostasien verbreitet sind, bis auf ein paar gemeinsame Begrifflichkeiten nichts zu tun. Ich lernte ihn Anfang der 1990er im Zuge meiner Tätigkeit als Entwicklungshelfer in Nepal kennen und habe mich in der Folgezeit etwas tiefer in die Materie eingearbeitet. Resultat war das erwähnte Buch von 1999. Für viele Menschen im Westen ist die Begeisterung für tibetischen Buddhismus untrennbar mit der Figur des Dalai Lama verknüpft. Das weltweit hohe Ansehen, das „Seine Heiligkeit" quer durch sämtliche politischen und weltanschaulichen Lager genießt, basiert wesentlich auf dem Friedensnobelpreis von 1989, den er, wie viele Preisträger nach ihm, ohne das geringste friedensstiftende Verdienst verliehen bekam. Bis heute gilt er als Symbolfigur für Friedfertigkeit, Güte und in unendlichem Weistum ruhende Gelassenheit. Seine Verlautbarungen, gleich wie banal sie daherkommen, gelten als Ausdruck höchster Erkenntnis. Ich habe mich näher mit dem aktuellen „Gottkönig" befasst und bin auf Haarsträubendes gestoßen: von seinen freundschaftlichen Kontakten zu alten und neuen Nazis, über seine langjährige Finanzierung durch die CIA bis hin zu den extrem frauen- und homosexuellenfeindlichen Positionen, die er vertritt. Tibetischer Buddhismus ist alles andere als das, was man sich landläufig darunter vorstellt, und alles andere als das, was uns die Propaganda irgendwelcher Tibet-Unterstützergruppen weiszumachen sucht.

Herr Dr. Goldner, Ihre Veröffentlichungen zum tibetischen Buddhismus, insbesondere zum Dalai Lama, haben ja eine starke Kontroverse ausgelöst. Im Zuge dessen sind Sie auch persönlich stark angegangen und diffamiert worden. Wie haben Sie diese Zeit damals erlebt, und wie erleben Sie sie heute rückblickend?

Ja, ich wurde in der Tat aufs Massivste beschimpft und bepöbelt. Wie in jeder Religion gibt es auch und gerade im Tibetischen Buddhismus einen Bodensatz gewaltbereiter Fanatiker, insofern sah ich mich sogar genötigt, kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Zumal man mir neben einem Karton voller Fäkalien auch ein Paket mit einem toten Huhn zuschickte, dem der Kopf abgeschnitten war. Anonyme Beschimpfungen, in denen ich wahlweise als Scientologe, Jesuit, Mossat-Agent, Altstalinist und besonders häufig: als Handlanger des chinesischen Ministeriums für Staatssicherheit diffamiert wurde, haben mich eher amüsiert; ebenso die Mutmaßungen über psychiatrische Erkrankungen oder zerebrale Defekte, unter denen ich leiden müsse, wenn ich wage, „Seine Heiligkeit", den Dalai Lama anzugreifen. Selbst ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 166 StGB gab es – der berühmte „Gotteslästerungsparagraph" –, das allerdings sang- und klanglos eingestellt wurde. Rückblickend denke ich, ich hätte das Buch noch sehr viel schärfer formulieren sollen.

Herr Dr. Goldner, Sie sind, wie ich persönlich übrigens auch, ein Kritiker der Bert Hellingerschen Familienaufstellungen und generell der Esoterik im Allgemeinen. Können Sie unseren Lesern ein wenig darüber erzählen?

Der ehemalige Afrika-Missionar Bert Hellinger, Jahrgang 1925, gelangte ab Anfang der 1990er zu enormer Popularität, als er begann, in großem Stile seine sogenannten „Familienaufstellungen" durchzuführen, esoterisch durchwaberte Laienspielinszenierungen, die mit seriöser Familientherapie, wie sie von Virginia Satir oder Mara Selvini Palazzoli begründet wurde, so viel zu tun haben wie das Erstellen eines astrologischen Horoskops mit Astronomie: nämlich gar nichts. Hellingers Weltbild, dem seine vorgeblich systemische „Therapiearbeit" entspringt, ist ebenso einfältig wie reaktionär. In jedem Sozialgefüge – Volksgruppe, Sippe, Familie – gebe es eine natürliche „Ordnung", in die jedes Mitglied sich widerspruchslos einzufügen habe. Grundsätzlich habe der Mann Vorrang vor der Frau, das Erstgeborene Vorrang vor dem Zweitgeborenen. Werde gegen diese „Ordnung" verstoßen, so werde innerhalb des Systems ein Mitglied krank. Die Krankheit befalle indes nicht notwendigerweise die Person, die sich ordnungswidrig verhalten habe, sondern einen beliebigen Symptomträger. Selbst spätere Generationen könnten betroffen werden. Man könne sozusagen „bis ins siebte Glied" für die Schicksalsverweigerung eines Ahnen „bezahlen" müssen. Wenn die Familien- bzw. Sippenverstrickungen aufgelöst würden, könne der Betroffene gesunden. Derlei Entstrickung erfolgt nach Hellinger über die Aufstellung sämtlicher Beteiligten – auch und gerade der längst Verstorbenen – durch sogenannte Stellvertreter. Aus der Teilnehmergruppe werden einzelne Personen ausgewählt und gebeten, ein Familienmitglied des Ratsuchenden darzustellen. Sobald ihnen ihre jeweilige Rolle zugewiesen sei, träten sie, so Hellinger, in Kontakt zu einem „wissenden Feld", das ihnen authentischen Zugang zu den Gedanken und Gefühlen der von ihnen repräsentierten Personen gewährt. Durch räumliche Umgruppierung der Stellvertreter im Verhältnis zueinander und das Nachsprechen ritueller Ordnungssätze – „Du bist groß und ich bin klein" – werde die rechte Ordnung wiederhergestellt, was zur Heilung des jeweiligen Symptomträgers führe.

Mittlerweile ist es etwas ruhiger geworden um den einstmaligen „Superstar“ der Psychoszene, der noch vor wenigen Jahren Hallen mit dreitausend und mehr Teilnehmern zu füllen vermochte. Heute mag sich kaum noch jemand daran erinnern, dem erzreaktionären Heilskünder vor kurzem noch begeistert zugejubelt zu haben. Selbst die treuesten seiner Anhänger haben inzwischen erkannt, dass es sich nicht wirklich gut macht fürs eigene Therapeutengeschäft, mit einem assoziiert zu werden, der von seiner tiefen Seelenfreundschaft mit Adolf Hitler daherspinnt und davon, dass die SS-Schergen und die Bonzen des Nazi-Regimes keinerlei persönliche Schuld treffe, denn: „Alles Tun ist vorherbestimmt!“. Hellingers verquastes Geraune um „Höhere Ordnungen“ und das „Walten des Schicksals“ geistert allerdings nach wie vor in den Köpfen vieler Therapeuten – auch und vor allem von Gestalttherapeuten – herum: immer noch werden “Familienaufstellungen“ nach Hellingerschem Muster angeboten, nur inzwischen halt ohne Bezugnahme auf Hellinger.

Zur Frage nach der Esoterik im Allgemeinen: Auf persönlicher Ebene ist es mir vollkommen gleichgültig, ob jemand an Geister, Engel oder sonstig über- oder außerirdische Wesen glaubt oder auch daran, dass er in früherer Inkarnation schon einmal auf der Erde gelebt hat. Das ist reine Privatsache. Mich geht das erst an, wenn solcher Glaube krankheitswertig wird. Und das wird er oft, nicht nur der fortschreitenden Einschränkung der Fähigkeit zu selbstverantwortlichem Entscheiden und Handeln wegen, sondern vor allem aufgrund der steten Gefahr eines Abgleitens in psychotische Wahnzustände. Nicht wenige Menschen, die sich rat- und hilfesuchend an Anbieter esoterischer Praktiken wenden, haben anschließend mit teils lange anhaltenden Orientierungs- und/oder Identitätsproblemen zu kämpfen; nicht selten finden sie sich auch in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik wieder. Und es geht mich an, wenn Betrug im Spiel ist. Und das ist es immer, wenn es um Geld geht, um das zynische Geschäft mit den Sorgen und seelischen Nöten – auch der Unaufgeklärtheit – anderer Menschen, denen Geisterbeschwörung, Orakelkult und sonstig spiritistischer Firlefanz als praktische Lebenshilfe oder sogar als Therapie angedreht wird. Ich habe insofern null Toleranz.

Herr Dr. Goldner, wenn Sie aus heutiger Sicht einen Blick auf die psychotherapeutische Landschaft in Deutschland werfen, was gefällt Ihnen und was nicht?

An den Rändern der theoretisch fundierten und in

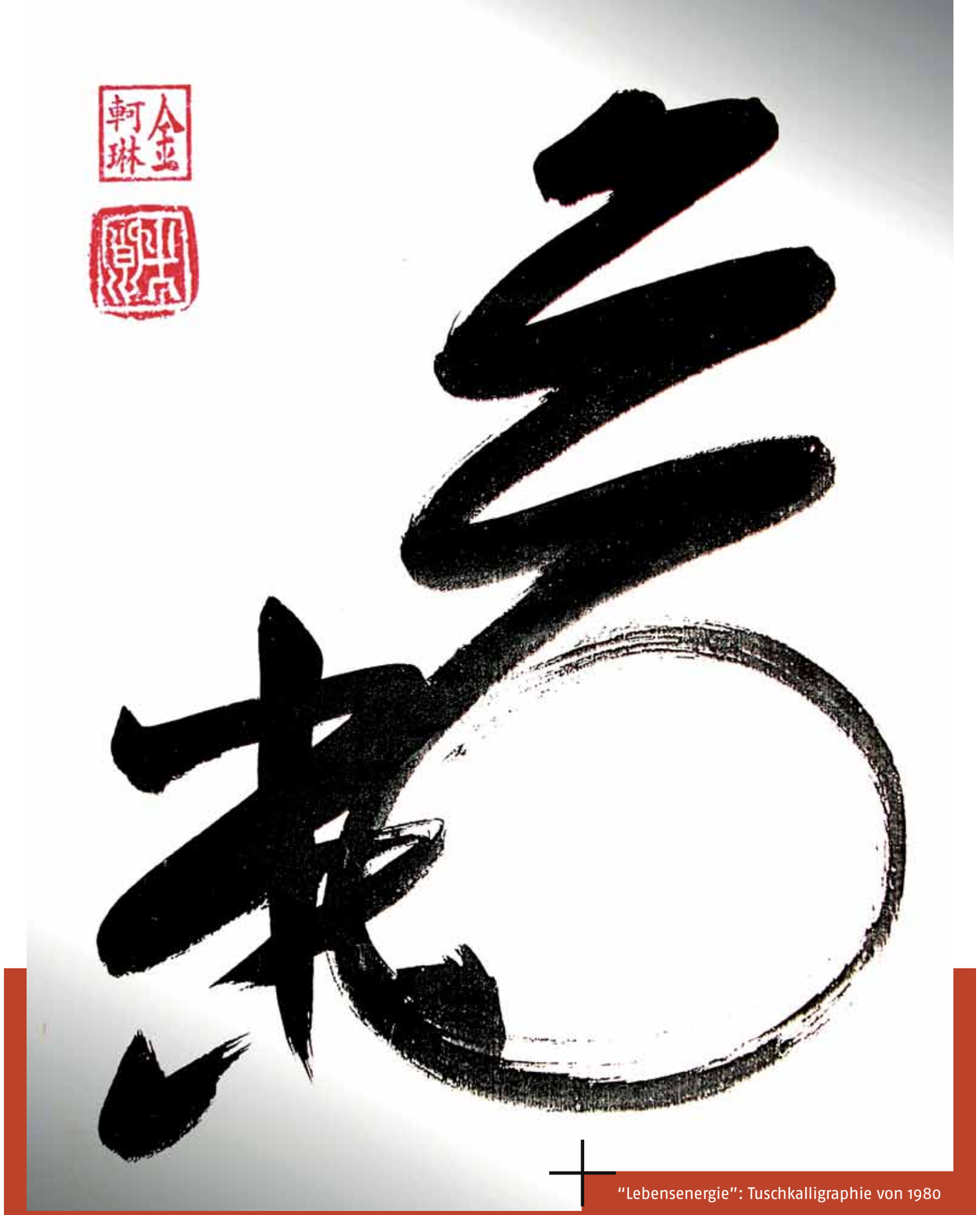

“Lebensenergie”: Tuschkalligraphie von 1980

langjähriger Praxis bewährten Psychotherapie haben sich in den letzten Jahren ausgedehnte Graubereiche para- bzw. pseudowissenschaftlicher Hilfsangebote etabliert, die, basierend auf esoterischen Heilsvorstellungen, mit ernstzunehmender Psychotherapie nichts gemein haben. Längst haben die Ideen und Praktiken dieser Szene freilich auch Eingang gefunden in die professionelle Psychotherapie, die Grenzen zwischen seriöser Hilfestellung und unsinniger bzw. kontraproduktiver Quacksalberei sind fließend geworden. Nicht nur altbekannte Verfahren wie Hellsehen, Horoskopebeschau oder Tarotkartenlegen werden heute unter dem Signet „Psychotherapie“ angeboten, auch ursprünglich nur Insidern bekannte Begriffe und Praktiken wie I-Ging, Kabbala oder Runenmagie sind heute selbst in kassenzugelassenen Praxen anzutreffen. Allen Ernstes wird im Rahmen vorgeblicher Psychotherapie die Aura der Klienten ausgependelt, Chakren werden gelesen, Bachblüten und Kristallessenzen verabfolgt. Je nach Vorliebe des jeweiligen Therapeuten werden PSI- oder transpersonale KI-Kräfte beschworen, auch Kontakte zu Verstorbenen oder zu Schutzgeistern aus jenseitigen Sphären; gerne auch zu galaktischen Wesen, die in UFOs die Erde umkreisen oder von irgendwelchen Planeten aus ihre Botschaften senden. Germanische und keltische Vorstellungen tauchen da auf, daneben buddhistische, taoistische oder indianische: ein schier undurchdringliches Wirrwarr ideologischer, religiöser und kultureller Versatzstücke, das vielfach auch noch verquickt mit Elementen aus dem Fundus der etablierten Kirchen und Religionsgemeinschaften daherkommen.

Für professionelle Psychotherapeuten ist es unabdingbar, sich mit den Bedürfnissen ratsuchender Menschen auseinanderzusetzen, die sich, anstatt seriöse Hilfestellung in Anspruch zu nehmen, einem der Quacksalber der Psycho- oder Alternativheilerszene anvertrauen. Hierzu sind profunde Kenntnisse dieser Szene vonnöten, insbesondere auch der Techniken und Tricks, die dort eingesetzt werden, um Kundschaft zu rekrutieren und bei der Stange zu halten. Sie müssen wissen, was es auf sich hat mit Aura-Healing, Bioresonanz oder Channeling, was darunter zu verstehen ist, wenn Ratsuchende von Kahuna oder Karmadiagnose berichten. Solche Kenntnis scheint unter professionellen Psychotherapeuten allerdings nicht sehr ausgeprägt zu sein. Vielfach ist ausgeprägter Widerstand zu erleben, wenn es darum geht, sich mit den Randbereichen der eigenen Profession zu befassen, gleichwohl diese zunehmend den Markt erobern und die seriöse Psychotherapie ihrerseits zum Randphänomen degradieren.

Die etablierte Psychotherapie muss sich vorwerfen lassen, in der Auseinandersetzung mit dem Geschehen an ihren Rändern bislang heillos versagt zu haben. Psychotherapeuten und ihre Standesvertretungen halten es nur sehr vereinzelt für angezeigt, sich kritisch dazu zu äußern. Selbst bei Hellinger & Co dauerte es Jahre, bis man sich vorsichtig davon distanzierte. Man würde die Esoterikszene samt ihren unwissenschaftlichen Methoden nur ungebührlich aufwerten, so die gängige Argumentation, wollte man sich ernsthaft damit befassen. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist mithin dieser weitgehenden Ignoranz des psychotherapeutischen Establishments zuzuschreiben, dass sich die Scharlatane, Beutelschneider und Volksverdummer im Gewande der Psychotherapie so ungehindert ausbreiten konnten. Ich plädiere insofern für gezielte Fortbildung, gerade auch für den Umgang mit Opfern psychotherapeutischer Quacksalberei.

Herr Dr. Goldner, Sie sind Mitglied des Wissenschaftsbeirats im Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten und gehören u. a. auch dem Beirat der Giordano-Bruno-Stiftung an. Was interessiert Sie an der Arbeit in diesen Gremien, und wie verbinden Sie die Ziele dieser Organisation mit Ihren eigenen?

Meine Tätigkeit im Beirat der genannten Organisationen sehe ich als Chance, meiner Arbeit größere politische Schubkraft zu verleihen. In der Giordano-Bruno-Stiftung, einem Zusammenschluss von Philosophen, Wissenschaftlern und Künstlern im Leitbild von evolutionärem Humanismus und Aufklärung, habe ich zudem eine Art geistiger Heimat gefunden.

Herr Dr. Goldner, ich erlebe Sie als vielseitig interessierten Menschen. Von all den vielen Erfahrungen Ihres bisherigen Lebens was war da das für Sie persönlich intensivste Erlebnis? Gab es so was wie einen Schlüsselmoment?

Diese Frage führt mich noch einmal zurück zum tibetischen Buddhismus. Ich war, wie gesagt, Anfang der 1990er für einige Zeit als Entwicklungshelfer in Nordwestnepal tätig. In mehreren kleinen Dörfern hart an der Grenze zu Tibet half ich, Toilettenanlagen zu bauen, um die immer wieder grassierenden Typhus- und Choleraepidemien einzudämmen. Ich hatte dort auch Kontakt zu Tibetern, zu buddhistischen Mönchen vor allem, die regelmäßig von umliegenden Klöstern auf einen größeren Basar auf nepalischer Seite kamen, um dort einzukaufen. Bis dahin hatte ich kaum realistische Vorstellungen von tibetischer Kultur oder von tibetischem Buddhismus, außer den Stereotypien und romantisch-klischierten Ideen, die man halt so hat beim Begriff „Tibet": Vorstellungen von Gewaltlosigkeit und Sanftheit im Umgang miteinander, von Freundlichkeit, Toleranz, Naturverbundenheit, zumindest von großer Gelassenheit und Seelenruhe: Wenn überhaupt Religion, so meine naive Vorstellung, dann am ehesten noch der tibetische Buddhismus. Meine ersten Beobachtungen waren ganz anders: es war zutiefst erschreckend mitzuerleben, wie die buddhistischen Mönche und Lamas sich den hindugläubigen und daher aus ihrer Sicht minderwertigen Nepali gegenüber aufführten. Aber auch untereinander gab es ständig Streit und teils wüste Auseinandersetzungen. Waren sie betrunken, was meist der Fall war, hielt man besser Abstand von ihnen.

Ein Schlüsselerlebnis, wenn man so will, hatte ich in der nepalischen Hauptstadt Kathmandu, an einer der berühmtesten Pilgerstätten des gesamten Himalayaraumes: dem Tempelberg von Swayambunath. Es ist dies eine uralte Weihestätte mit einer buddhistischen Stupa, einem halbkugelförmigen Kultbau mit einem kleinen Turm obendrauf, von dem aus die Augen Buddhas allessehend in die vier Himmelsrichtungen schauen. Um die Stupa herum sind 108 Gebetsmühlen eingelassen sowie fünf Gebetsschreine mit buddhistischen Heiligenfiguren darin. Diese Schreine sind mit einem Eisengitter verschlossen, damit niemand die Messingfiguren klaut. Die Gläubigen umrunden das Heiligtum – streng im Uhrzeigersinn – und werfen bei jeder Umrundung als Opfergabe rotgefärbten Puffreis in die Schreine, den anschließend sofort die Affen, die auf dem Tempelberg wohnen, durch das Gitter herausangeln. Ich bin also auf den Stufen eines der örtlichen Klöster gesessen und habe dem Treiben zugesehen: hunderte von Pilgern, die „Om Mani Padma Hum" murmelnd ihre Kreise gezogen und Puffreis in die Schreine geworfen haben, genauso viele Affen, die, sobald die Pilger weitergezogen waren, den Reis wieder herausholten. Eine sehr schöne, durchaus „meditative" Atmosphäre. Plötzlich nun stürzte aus dem Kloster hinter mir ein Mönch in roter Kutte heraus, mit einem Besen in der Hand und stürmte mit Geschrei auf einen der Gebetsschreine zu, an dem sich gerade eine Horde Affen den Reis herausangelte. Die Affen stoben ihrerseits mit Geschrei davon. Nur einer, ein wenige Monate altes Jungtier, verhakte sich mit der Hand im Eisengitter und je mehr er anzog, desto mehr verkeilte er sich. Er hing also quietschend und schreiend an dem Gitter. Der Mönch stürmte auf den Affen zu und versetzte ihm aus vollem Lauf einen derartigen Fußtritt, dass die verkeilte Hand abriss. Der kleine Körper flog durch die Luft und knallte gegen eine Mauer. Der Affe zuckte noch ein wenig und war dann tot. Der Mönch drehte sich um und verschwand wieder in seinem Kloster. Niemand von den Pilgern, die die Szene beobachtet hatten, kümmerte sich weiter darum, alle zogen weiter ihre Kreise: Om Mani Padma Hum. Es war dieses Erlebnis derart erschütternd für mich, zumal ich ja immer noch irgendwo im Hinterkopf die Idee der angeblich einzig gewaltfreien Religion, der des tibetischen Buddhismus, in mir trug, dass ich mich näher damit befasste und dabei einiges zu Tage fördern konnte, was das Verhalten dieses Mönchs von Swayambunath nicht als Ausraster eines durchgeknallten Einzelnen erscheinen ließ, sondern als im Wesen des tibetischen Buddhismus grundgelegt. Der kleine Affe von Swayambunath hat gewissermaßen die Koordinaten meines weiteren Lebensweges

◀ Bild links:
Dr. Colin Goldner mit zwei seiner Doggen

▲ Bild oben:
Dr. Colin Goldner spricht in München

Vortrag Literaturhaus Berlin 2012

Dr. Colin Goldner auf der Internationalen Tierrechtskonferenz 2012 in Luxembourg

abgesteckt: Religionskritik und Tierrechtsarbeit, zwei Bereiche, die mehr miteinander zu tun haben, als man auf den ersten Blick meint: Das Mensch-Tier-Verhältnis ist wesentlich geprägt durch religiöse Vorgaben. Wie es etwa im 1. Buch Mose heißt: „Machet sie euch untertan und herrschet…Furcht und Schrecken vor euch über alle Tiere."

Herr Dr. Goldner, parallel zu Ihrer therapeutischen Arbeit widmen Sie sich seit einigen Jahren verstärkt den Tierrechten. Ich würde gerne von Ihnen mehr über diesen Schritt von der Arbeit mit Menschen zu der Arbeit mit Tieren verstehen.

Der Einsatz für notleidende Tiere war mir schon immer ein Herzensanliegen. Nach Mitgliedschaft in verschiedenen Tierschutzvereinen seit Jugendtagen habe ich, zusammen mit einigen BerufskollegInnen, vor zehn Jahren eine eigene Tierrechtsorganisation begründet, „rage&reason", die sich bewusst abheben will von den zahllosen Gruppierungen und Vereinen der Szene, die ganz offenkundig nur oder in erster Linie existieren, um Spenden zu sammeln, deren Verwendung in der Regel auch noch unzureichend dokumentiert oder ausgewiesen wird. Die Spendenskandale um das „Deutsche Tierhilfswerk" oder „Arche 2000" dürften vielen noch in Erinnerung sein. Auch das zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden vorherrschende Konkurrenz- und Hegemonialgebaren war mir ungeheuer auf den Senkel gegangen, desgleichen die Postenschiebereien, das Kompetenzgerangele, die Profilierungssucht vieler Aktiver, von den undemokratischen Strukturen, der Mittelunterschlagung und dem Mobbing unliebsamer Mitglieder in vielen Vereinen ganz zu schweigen. Auch die bedenkliche Nähe der Szene zu rechtslastiger Esoterik – Stichwort „Universelles Leben" – bewog mich, eine eigene Organisation ins Leben zu rufen, ganz abgesehen von der oftmals eklatanten Theorie- und damit Ahnungslosigkeit, von der sie durchzogen ist. Vielfach ist das „Tiereschützen" von romantisch angehauchten Idealen motiviert - sofern es nicht um pure Wichtigtuerei geht, um Spendenabzocke oder besonders häufig: um Gutmenschengehabe in Kompensation der Ausbeutung anderer als eben der paar beschützten Tiere -, eine politisch-diskursive Streitkultur gibt es ebensowenig wie ein Handeln nach politischen Überlegungen. Antispeziesismus kommt in der Regel noch nicht einmal als Begriff vor. Auch von Veganismus sind viele der traditionellen Tierschützer Lichtjahre entfernt: man tätschelt Hunde und Katzen, verzehrt aber bedenkenlos Hühner, Schweine und Rinder, deren Qualhaltung und Tötung man damit stillschweigend in Kauf nimmt.

Über tierrechtstheoretische und insofern auch publizistische Arbeit hinaus engagiere ich mich sehr praktisch in einem Asyl für ausgesetzte oder beschlagnahmte große Hunde. Eines meiner Langzeitprojekte ist das gesetzliche Verbot der Ausübung von Veterinärheilkunde ohne Approbation, sprich: die Abschaffung sogenannter Tierheilpraktiker, die, ähnlich wie Humanheilpraktiker bei menschlichen Patienten, ohne ernstzunehmende Ausbildung oder Qualifikation an kranken Tieren herumdilettieren. Ein anderes Projekt ist die kritische Untersuchung und Bewertung „tiergestützter" Therapieverfahren, insbesondere der sogenannten „Delphintherapie", die, angeboten mithin im Tiergarten von Nürnberg, den Eltern behinderter Kinder für viel Geld nichts als unbegründete Hoffnungen verkauft und dazu beiträgt, dass Delphine weiterhin in absurd winzigen Betonbecken gehalten werden dürfen.

Im Gespräch mit Dr. Colin Goldner, 2013

Herr Dr. Goldner, momentan arbeiten Sie u.a. an einem Buch innerhalb des Great Ape Project, in dem es um Grundrechte für Menschenaffen geht. Können Sie uns darüber berichten?

Seit 2011 arbeite ich gewissermaßen hauptberuflich für das Great Ape Project. Es handelt sich dabei um eine vor zwanzig Jahren bereits lancierte Initiative der italienischen Philosophin Paola Cavalieri und des australischen Bioethikers Peter Singer, die darauf abzielt, den Großen Menschenaffen – Orang Utans, Gorillas, Schimpansen und Bonobos – bestimmte Grundrechte zu verschaffen, die bisher nur für Menschen gelten: das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf körperliche wie psychische Unversehrtheit. Cavalieri und Singer wiesen überzeugend nach, dass die tradierte Ungleichbehandlung von Menschen und Großen Menschenaffen im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnis nicht länger haltbar und damit moralisch zu verwerfen ist. Letztlich gibt es kein vernünftiges Argument, den Menschenaffen solche Grundrechte zu verweigern. Wir wissen heute, nicht zuletzt durch die Freilandforschungen von Jane Goodalls oder Biruté Galdikas, dass sie tradierte Formen von Kultur haben, einschließlich der Fähigkeit, Werkzeuge herzustellen oder bei Krankheiten bestimmte Heilkräuter einzusetzen; dass sie Ich-Bewußtsein haben samt einer Vorstellung von Vergangenheit und Zukunft; dass sie über kognitive, soziale und kommunikative Fähigkeiten verfügen, die sich von denen des Menschen allenfalls graduell unterscheiden, und dass sie emotional genau so empfinden wie dieser.

Die Befunde der modernen Genetik machen es naturwissenschaftlich unhaltbar, überhaupt noch zwischen Menschen und Menschenaffen zu unterscheiden: die Erbgutunterschiede etwa zwischen Mensch und Schimpanse bewegen sich im Promillebereich. Wir geben zwar zu, um mit Richard Dawkins zu sprechen, dass wir den Menschenaffen ähnlich sind, wollen aber nur selten erkennen, dass wir Menschenaffen sind. Die Forderung nach elementarer Gleichstellung der Großen Menschenaffen, so der Grundgedanke des Great Ape Project, setzt einen Entwicklungsverlauf fort, der allgemein in der Menschheitsgeschichte erkennbar ist: Anfangs bezogen sich ethische Empfindungen fast ausschließlich auf die eigene Sippe, danach auf gesellschaftliche Teilgruppen, später auf die Mitglieder einer Gesellschaft, schließlich, mit der UN-Menschenrechtserklärung, auf alle Menschen. Warum sollten wir hier haltmachen und die Interessen leidens- und freudefähiger Primaten ignorieren, bloß weil sie keine Menschen sind? Der historische Moment ist gekommen, um nach Nationalismus,

Rassismus, Ethnozentrismus und Sexismus auch die Schranke des Speziesismus zu überwinden, der die Diskriminierung von Lebewesen aufgrund ihrer Artzugehörigkeit rechtfertigt. Wie im Falle „unmündiger" Menschen – Kleinkinder, Behinderte, demenzkranke alte Menschen usw. –, die nicht für sich selbst sprechen und ihre Rechte nicht selbst formulieren können, sollten Rechtsansprüche von Menschenaffen durch Sachverwalter vertreten und gegebenenfalls auch eingeklagt werden können. Eine entsprechende Initiative zur Erweiterung des Grundgesetzes in Artikel 20a wurde bereits auf den Weg gebracht.

Herr Dr. Goldner, die Frage, wie gerechtfertigt die anthropozentrische Jurisdiktion heute noch ist, verbinde ich mit der Frage, ob Sie diesen möglichen Paradigmenwechsel mit der so genannten Kopernikanischen Wende – vom geozentrischen zum heliozentrischen Weltbild – vergleichen würden.

Bezugnehmend auf die Forderungen des Great Ape Project stellte Neuseeland 1999 per Gesetz die Großen Menschenaffen unter besonderen Rechtsschutz, gefolgt wenig später von der Inselgruppe der Balearen, die als autonome Gebietskörperschaft Spaniens einen noch weiter gefassten Rechtsschutz verfügten.

Nach diesen ersten Erfolgen aber verlor das Great Ape Project im Jahre 2008 fast schlagartig sein bis dahin aufgebautes Momentum. Der Grund dafür lag in der frustrierenden Entwicklung, die das Projekt in Spanien genommen hatte: eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel, den besonderen Status der Großen Menschenaffen für das ganze Land legislativ anzuerkennen, war unmittelbar vor ihrem Durchbruch noch auf ganzer Linie gescheitert. Die spanische Regierung unter dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten José Luis Zapatero, die vom Umweltausschuß des Parlaments aufgefordert worden war, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen und sich auf EU-Ebene für das Anliegen des Great Ape Project einzusetzen, war letztlich vor der katholischen Kirche des Landes eingeknickt, die in einer beispiellosen Hetzkampagne von sämtlichen Kanzeln herunter dagegen zu Felde gezogen war. Die spanischen Medien übernahmen flächendeckend die Position des Klerus: die mit so großen Hoffnungen für die Affen verbundene Sache war vom Tisch. Auch hierzulande zählt die katholische Kirche seit je zu den erbittertsten Gegnern des Great Ape Project. Im Jahre 2011 hat die Giordano-Bruno-Stiftung das Project auf ihre Agenda gehoben, ich arbeite im Auftrage der Stiftung an der Neubelebung.

Dr. Colin Goldner mit Schimpansendame Babsi

Herr Dr. Goldner, wenn Sie in die Zukunft blicken, wird es aus Ihrer Sicht eines Tages eine Höherberechtigung oder gar Gleichstellung von Menschenaffen gegenüber den Menschen geben, und welche Konsequenzen wären damit aus Ihrer Sicht verbunden?

Das Grundrecht auf Leben, auf individuelle Freiheit und auf körperliche wie psychische Unversehrtheit würde praktisch alle Fälle erfassen, die Menschenaffen in Bezug auf Menschen betreffen können: Jagd, Wildfang, Zirkus, Zoo, Tierversuche und Zerstörung ihres Lebensraumes. Für hierzulande in Zoos oder in Privathand gehaltene Menschenaffen würde es bedeuten, dass sie ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden müssten. Immer unter dem Blickwinkel, dass die heute in Zoos oder sonstiger Gefangenschaft lebenden Tiere realistischerweise nie mehr in ihre natürlichen Lebensräume werden zurückkehren können – sie hätten größtenteils keine Überlebenschance, ganz abgesehen davon, dass es diese Lebensräume vielleicht gar nicht mehr gibt –, bedarf es der Schaffung geschützter Refugien in klimatisch dafür geeigneten Regionen. In den USA gibt es bereits eine Reihe derartiger Sanctuaries für Menschenaffen aus der Unterhaltungsindustrie, der Pharmaforschung oder aus dem Weltraumprogramm der NASA. Bis zur Schaffung solcher Refugien hierzulande müssen die 38 Zoos, die Große Menschenaffen vorhalten, verpflichtet werden, die Unterbringung der Tiere entsprechend zu verbessern.

Dr. Colin Goldner

Zur viel und kontrovers diskutierten Frage, was den Einsatz gerade für Menschenaffen rechtfertigt, durch deren allfälligen Einbezug in die Rechtsgemeinschaft der Menschen sich nur die Grenzlinie verschöbe und nun Menschen und Menschenaffen auf der einen von allen anderen Tieren auf der anderen Seite trennte, woraus letztere – Elefanten, Delphine, Kühe, Schweine, Hühner bis hin zu den Wirbellosen – keinerlei Nutzen bezögen, ist in aller Pragmatik zu sagen: irgendwo muss man anfangen. Zudem – und das ist das Entscheidende – stellen Menschenaffen den Dreh- und Angelpunkt des Verhältnisses Mensch-Natur dar, sie definieren wie nichts und niemand sonst die sakrosankte Grenzlinie zwischen Mensch und Tier: sind sie festgeschrieben „auf der anderen Seite", sind das alle anderen Tiere mit ihnen. Würde die Grenze durchlässig, könnte das in der Tat jener „Türöffner" sein, als den auch Singer und Cavalieri das Great Ape Project verstehen, der letztlich allen Tieren – den menschlichen wie den nicht-menschlichen – zugute käme. Im besten Fall könnte das Öffnen eines ersten kleinen Spaltes zu eben jenem Dammbruch führen, den die Vertreter der „alten Ordnung" so sehr befürchten: zu einem radikalen Wandel des gesellschaftlichen Konsenses über das bisherige Verhältnis Mensch-Tier.

[Dr. Matthias Probandt/Dr. Colin Goldner]

Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Colin Goldner für das freundliche Interview und für die Überlassung einiger privater Fotografien.

Dr. phil. Matthias Probandt

| Fachbeitrag | DGIK Journal | 2014

Internet-Psychotherapie – ihre Zukunft hat längst begonnen

Ein berufsrechtlicher Ein- und Fernblick

Aktualisierter Vortrag vom 27. April 2013, gehalten auf der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) in Eisenach

Der Diplomat Dr. Peter Damasch, Name geändert, Vortragender Legationsrat im Dienste des Auswärtigen Amtes (AA), ist für die deutsche Botschaft in Kabul (Afghanistan) tätig. Auf seinen von der Botschaft angeordneten Inspektionsreisen zur Beobachtung und Begleitung des Abzugs der Bundeswehr wird er mit den verstärkten Anstrengungen der Taliban konfrontiert, den alliierten Truppen den Abzug möglichst zu erschweren. Einzelne Erlebnisse und die Begegnungen mit Opfern von Anschlägen nehmen ihn psychisch erheblich mit. Damit nicht genug: Auf einer dieser Fahrten wird dem ihn begleitenden Oberfeldwebel – unmittelbar neben ihm – durch eine IED der Kopf abgerissen (**I**mprovised **E**xplosive **D**evices – zu Deutsch: Sprengfalle). Das Erlebnis beschäftigt ihn wochenlang; zudem fürchtet er jetzt an jeder Straßenecke eine IED. Eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist die Folge. Um nicht der Botschaft gegenüber „seine Schwäche" zu offenbaren und um seinen Dienst fortsetzen zu können, verschweigt er seinem Botschafter, aber auch der für die Botschaft tätigen Psychotherapeutin diese schwere psychische Belastung. Er will die PTBS auf andere, eigene Weise in den Griff bekommen: Er entschließt sich zu einer Internet-Therapie. Seine Internet-Recherchen führen ihn zum Psychotherapeuten Paschke, der Name ist ebenfalls geändert, ansässig in Eisenach, ein ausgewiesener Spezialist für PTBS. Dieser ist – nach ausgiebigem Mailverkehr – bereit, eine Internet-Therapie mit Damasch vorzunehmen. Kaum hatte Paschke seine diesbezügliche Zusage verbunden mit der Bitte, sich ärztlich untersuchen zu lassen (**„somatische Ab-**

Hartmut Gerlach

Rechtsanwalt
Geschäftsführer und Justitiar der Landespsychotherapeutenkammer des Landes Baden-Württemberg a. D.

Komm. Geschäftsführer der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

klärung“, § 1 Abs. 3 Satz 2 PsychThG), an Damasch abgesendet, überfallen ihn leichte, dann zunehmende Zweifel:

1. Handelt er, Paschke, lege artis, wenn er sich auf eine solche Internet-Therapie einlässt?

2. Wird die Internet-Therapie Erfolg haben – wenn sie lege artis ausgeführt wird?

3. Nur – Wann ist eine Internettherapie lege artis durchgeführt?

Woher kommt das Wort „Internet“?

Es handelt sich um ein Kurzwort aus dem Englischen: **inter**national und **net**work (Duden a. a. O. S. 470).

Jeder weiß: Das Internet hat inzwischen praktisch alle Lebensbereiche erfasst: Von **A** wie Arbeitsspeicher, **C** wie chatroom, über **E** wie E-Book, **F** wie Facebook, **G** wie Google, über **S** wie Sex, **T** wie Telemedizin, bis **Z** wie Zwischenablage.

Ein paar Meldungen seien hier zitiert: „... So sehr diese Technik (Computer und Internet) heute bereits Arbeit, Wirtschaft und Sozialleben prägt; sie steht erst am Anfang. Computer, wie man sie heute kennt, werden nach und nach aus dem Blick verschwinden, dafür aber umso allgegenwärtiger sein: z. B. als Sensoren um uns herum, in Gebäuden ... Die Intelligenz wird stattdessen in dem stecken, wofür sich der Begriff **Clouds** eingebürgert hat ...“ (Süddeutsche v. 07.03.2012, S. 19).

Hören wir, was Julia Schramm, die für den Bundesvorstand der Piratenpartei kandidierte, in der Süddeutschen (29.02.2012, S. 2) schreibt: „Die technologischen Veränderungen, die letztlich riesige evolutionäre Sprünge bedeuten, verwischen Grenzen...“

Das Netz revolutioniert Kommunikation, indem es sie physisch entgrenzt ...“.

Wird in späteren Geschichtsbüchern, falls es diese dann überhaupt noch gibt, stehen, dass Sie und ich zu Beginn des oder mitten im Internet-Zeitalter(s) lebten? ...

Warum also all die zweifelnden Gedanken von Paschke, warum sollte nicht auch eine Internet-Therapie möglich und hoffentlich doch auch zulässig sein? Hat nicht schon Sigmund Freud wenig davon gehalten,

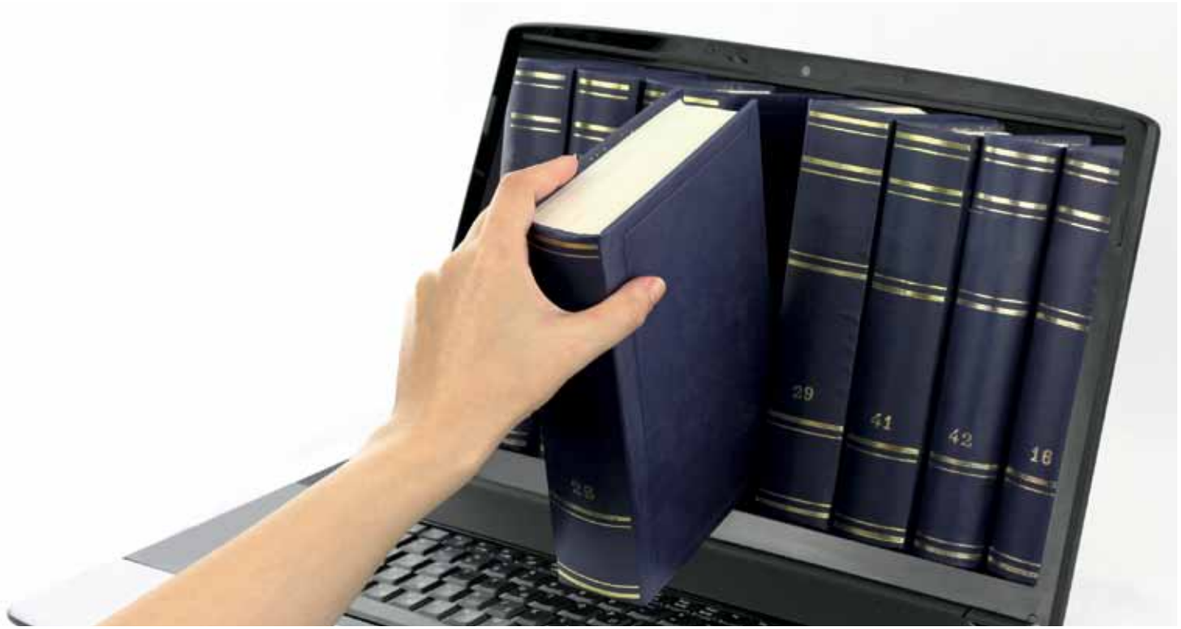

den Blicken seiner Pat. ausgesetzt zu sein („Ich vertrage es nicht, acht Stunden täglich ... von anderen angestarrt zu werden. ... ich will nicht, dass meine Mienen dem Pat. Stoff zu Deutungen geben ...“ (Freud „Studienausgabe Schriften zur Behandlungstechnik“, Frankfurt 1975, S. 193).

Weiter: Es fällt bei der Literatursichtung auf: „Alle Fachleute“ sagen: Ja, aber – ein „persönlicher Kontakt“ müsse unbedingt mit „drin sein“. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), bringt es der Süddeutschen (v. 25.8.2011, S. 16) zufolge auf den Punkt: Seriöse Online-Behandlungen gibt es in Deutschland, abgesehen von einigen Projekten an Kliniken und Universitäten, kaum. Aber: Sofern ein Therapeut seinen Pat. zur Diagnoseerstellung, Aufklärung und in größeren Abständen zur Verlaufskontrolle persönlich sähe, könne er ihn auch aus der Ferne behandeln, ohne seine Sorgfaltspflicht zu verletzen.

Wie definiert sich denn – Psychotherapie? Warum diese Frage? Nun, weil der § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG eine exakte Definition für die psychotherapeutische Berufstätigkeit vorgibt:

„Ausübung von Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

Jetzt stellt sich die zweite Frage: Was ist das dann eigentlich – eine Internetpsychotherapie? Nun – weder wird das Internet therapiert, noch therapiert das Internet selbstständig den Pat. – bis jetzt jedenfalls ... Aber, wer weiß, welche Programme in Zukunft noch entwickelt und im Internet angeboten werden? So sollen dem Psychotherapeutenjournal (2/2011, S. 199) zufolge komplexe Computerprogramme für die Behandlung von Depressionen aggressiv beworben worden sein.

Immerhin: Auch in der Prävention wird und kann das Internet als Medium künftighin eine wichtige Rolle spielen: Nehmen wir bspw. das Programm E@T. Das ist ein moderiertes Online-Programm für Eltern von elf-bis 17jährigen Mädchen, die ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer Anorexia nervosa (Magersucht) haben (PP Deutsches Ärzteblatt 2/2012, S. 80). Die Teilnehmerinnen erwarten zehn wöchentliche Sitzungen im internetgestützten kognitiv-behavioralen Programm (a. a. O. S. 81). Hier werden also Mädchen – auf Verdacht ihrer Eltern hin – präventiv behandelt. Nun ja ...

Aber auch für die Supervision eröffnen sich „Ganz neue Optionen“ (PP Deutsches Ärzteblatt 3/2012, S. 131): „Videokonferenzen ermöglichen es via Internet und webcam, dass Supervisoren direkt an Therapiesitzungen teilnehmen können“. Allerdings sei dieserart Supervision, so die Verfasserin, noch wenig untersucht.

Dann gibt es die sog. Psychoedukation, die Betroffene zu Experten ihrer Erkrankung zu werden verhilft (Weise/Kleinstäuber „Internet-Selbsthilfetraining für Tinnitus-Betroffene – Die ersten Ergebnisse“, unveröffentlichtes Manuskript 2011, S. 1). Und gewiss gibt es noch weitere zahllose Möglichkeiten, die das Internet zu bieten hat.

Im nächsten Schritt stellen wir fest: Das Internet bildet ein Medium – über, per, via, mittels oder durch das eine Therapie ausgeübt wird. Mancher Autor spricht deshalb von internetgestützter oder internetbasierter Psychotherapie. Das wiederum gefällt anderen Autoren nicht; sie mögen das Wort „Internetpsychotherapie“ überhaupt nicht. Sie sprechen deshalb lieber von „psychotherapeutischer Fernbehandlung“ (Rautschka-Rücker PTJ 2/2011, S. 169). Nun ja, diese Bezeichnung verdeckt das Entscheidende: das Kommunikationsmittel. Ich bleibe also, weil längst geläufig, bei Internettherapie, präziser wäre indes: internetgestützte Psychotherapie-Technik.

Warum das jetzt? Allgemein dürfte die Unterscheidung in den Psychotherapie-Richtlinien (PT-RiLi) geläufig sein:

Psychotherapieverfahren, Psychotherapiemethoden und Psychotherapietechnik.

Nun, Therapeuten/Innen sind ja VTler/Innen, Gestalttherapeuten/Innen, Gesprächstherapeuten/Innen, Tiefenpsychologen/Innen, Analytiker/Innen usw., und das wollen diese ja auch bleiben, ob nun in unmittelbarer Begegnung mit dem Pat. („face to face“) oder über Internet. Folglich kann Internettherapie kein Verfahren sein.

Das wird auch in § 5 PT-RiLi bestätigt: Danach ist ein Psychotherapieverfahren – verkürzt – gekennzeichnet durch eine umfassende Theorie der Entstehung und Aufrechterhaltung von Krankheiten, eine darauf bezogene psychotherapeutische Behandlungsstra-

tegie oder mehrere darauf bezogene psychotherapeutische Behandlungsmethoden für ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen und schließlich darauf bezogene Konzepte zur Indikationsstellung, zur Behandlung und zur Gestaltung der therapeutischen Beziehung.

Also dann vielleicht eine Methode? Eine Psychotherapiemethode ist hingegen (§ 6 PT-RiLi) – wiederum verkürzt – gekennzeichnet ebenfalls durch eine Theorie der Entstehung der Störung, durch Indikationskriterien einschließlich ihrer diagnostischen Erfassung und durch die Beschreibung der Vorgehensweise und angestrebten Behandlungseffekte. Das passt nun auch nicht so recht ...

Also bleibt nur noch die psychotherapeutische Technik (§ 7 PT-RiLi) zu prüfen übrig: Sie meint eine konkrete Vorgehensweise, mit deren Hilfe die angestrebten Ziele im Rahmen der Anwendung von Verfahren und Methoden erreicht werden sollen. Nun – das scheint eher zu passen!

Die Definitionen von Verfahren, Methoden und Techniken überschneiden sich – bei genauem Hinsehen. Das soll hier aber nicht weiter vertieft werden; der Schwerpunkt einer Internettherapie liegt indessen in der Technik, in der konkreten Vorgehensweise, mit deren Hilfe die angestrebten therapeutischen Ziele erreicht werden sollen – darauf kann man sich wohl einigen.

Jetzt zur VT, zur Tiefenpsychologie (TP) oder mit Einschränkung zur analytischen Therapie (AP): Kann denn eine Therapie ohne „face to face", präziser, ohne jeglichen „persönlichen Kontakt" stattfinden? Stellt sich diese Frage nicht erst recht für die AP, TP oder für all die anderen Verfahren? Aber wie ist das mit Skype-Kontakten per webcam? Diese Technik ist übrigens inzwischen längst hoch entwickelt:

„High Definition-Video (Hochauflösendes Video): Die neueste Skype-Version bietet Video-Anrufe in der klarsten, kontrastreichsten und deutlichsten Qualität mit HD-Fähigkeit. Wenn jeder Gesprächsteilnehmer über eine Webcam in HD-Qualität verfügt, können Sie das Video in HD sehen ...(aber) Skype ist kein Ersatz für Ihr normales Telefon und kann nicht für Notrufe verwendet werden" (www.skype.com/int/de).

Nur - Skype bietet derzeit noch keine wirkliche Abhörsicherheit; Verschlüsselung ist zwar möglich, aber auch diese bietet noch keinen (ganz) sicheren Schutz (de.wikipedia/org/wiki/skype). Aber – ich denke und hoffe, dieses (eher politische als technische) Problem wird kurz- oder mittelfristig durch die EU gelöst werden. Inzwischen wissen wir: nichts ist sicher! Und wir wissen nun auch, warum Skype schon immer unsicher ist und war – eben, weil die USA, die NSA ihre Hand draufhalten (SZ-Magazin Nr. 12/22.3.2013, S. 39; „Amerikas großes Ohr", SZ v. 1.8.2013, S. 7).

Übrigens: Skype? – Im Fremdwörter-Duden von 2005 sucht man das Wort vergeblich. Im Internet findet sich die Erklärung für dieses Kunstwort: „"Sky peer-to-peer (= Gleichgestellte)" = „Skyper", schließlich: „Skype" (www.wikipedia.org/wiki/Skype).

Nächste Frage: Was ist denn aber ein „persönlicher Kontakt"?

Wie „persönlich" muss denn der „persönliche Kontakt" sein?

Im § 4 Abs. 3 PT-RiLi heißt es:

„In der psychotherapeutischen Intervention kommt ... der systematischen Berücksichtigung und der kontinuierlichen Gestaltung der Therapeut-Pat.-Beziehung eine zentrale Bedeutung zu.".

Nun ja, das hilft nicht wirklich weiter ... Fündig wird man dann im EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab im Rahmen der Gesetzlichen Krankenkassen) beim Stichwort: „Persönliche Leistungserbringung" (2.2):

„Arzt-Pat.-Kontakt: Ein persönlicher Arzt-Pat.-Kontakt setzt die räumliche und zeitgleiche Anwesenheit von Arzt und Pat. und die direkte Interaktion derselben voraus. ...".

Wenn Sie das PP Ärzteblatt (3/2012, S. 132) zur Hand nehmen, dann lesen Sie (Eichenberg „Digitale Medien verändern die Therapie"): „Erste Befunde zeigen, dass Ratsuchende im Online-Setting dem Face-to-Face-Setting vergleichbare Beziehungen zum Therapeuten erleben ... Im Rahmen der therapeutischen Beziehung wird neben der Etablierung ... neuer Kontaktformen auch das klassische Face-to-Face-Setting beeinflusst ...". Gleichwohl, heißt es am Ende des Beitrags, würde die Mehrheit der Deutschen „das klassische Setting bevorzugen" (a. a. O. S. 133). Noch! – sage ich voraus!

Paschke grübelt weiter – es geht wie immer auch um Geld, also um die Vergütung seiner Tätigkeit: Damasch - als vortragender Legationsrat – ist ja verbeamtet, damit kommen doch mithin die Beihilfeverordnung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) seiner ergänzenden Privaten Krankenversicherung (PKV) zur Anwendung. Paschke nimmt beides zur Hand und liest u. a. Folgendes:

Beihilfeverordnung (§ 18 Abs. 8):
„Für Beihilfeberechtigte ..., die am Dienstort keinen direkten Zugang zu muttersprachlichen psychotherapeutischen Behandlungen haben, sind Aufwendungen für ... Verhaltenstherapie nach Nr. 870 der GOÄ auch in Form eines internetgestützten Therapieverfahrens beihilfefähig. Für internetgestützte Therapieverfahren sind bis zu 15 Sitzungen beihilfefähig...

Aufwendungen ... sind nur beihilfefähig, wenn diese im Rahmen einer im Inland begonnenen psychotherapeutischen Behandlung zur weiteren Stabilisierung des erreichten Behandlungserfolgs notwendig sind. Das Therapieverfahren kann durch Einzelkontakt mittels Telefon oder E-Mail-Brücke erfolgen.".

Nun, das passt ja nicht ganz auf unseren Fall: die Therapie wurde nicht in Deutschland begonnen. Von Psychoanalyse ist im Übrigen in der BeihilfeV0 keine Rede, wohl aber von tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Aber: Damasch hatte ihm, Paschke, ja ausdrücklich zugesagt, ggf. die Therapie auch privat zu bezahlen, wenn die Beihilfestelle und/oder die PKV die Internettherapie nicht zahlen wollten. Nach der Bestimmung der BeihilfeV0 dürfte eine Vergütung nicht möglich sein, also wird Damasch privat zahlen müssen.

Dann fällt Paschke noch siedend heiß ein, dass ja nicht allein die Beihilfeverordnung und die AVBs der PKV maßgeblich sind; letztere sagen zum Thema Internettherapie ja gar nichts; sie machen eine Therapie allein von einer Entscheidung der Versicherungsgesellschaft abhängig, die ihr der Gutachter vorschlägt.

Was liest man in der Berufsordnung für Psychotherapeuten?

Paschke wohnt in Eisenach, also jetzt seine Überlegungen, wie ist denn sein Plan berufsrechtlich zu beurteilen? Er wirft – erstmals!!! - einen Blick in die Berufsordnung (BO) der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK). In § 5 Abs. 6 findet er u. a. die Formulierung:

„Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Sie dürfen diese über elektronische Kommunikationsmedien nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung besonderer Sorgfaltspflichten durchführen ...".

Aber, „persönlicher Kontakt" heißt damit nicht, wie im EBM: „Gleichzeitiger räumlicher und persönlicher Kontakt", weil Satz 2 sich auf den ersten bezieht und diesen einschränkt. Also – alles klar?

Paschke erinnert sich: Da ist doch zum 1. Januar 2012 das GKV-Versorgungsstrukturgesetz in Kraft getreten, und dort war doch von „ambulanten telemedizinischen Leistungen" die Rede. Richtig, im § 87 Absatz

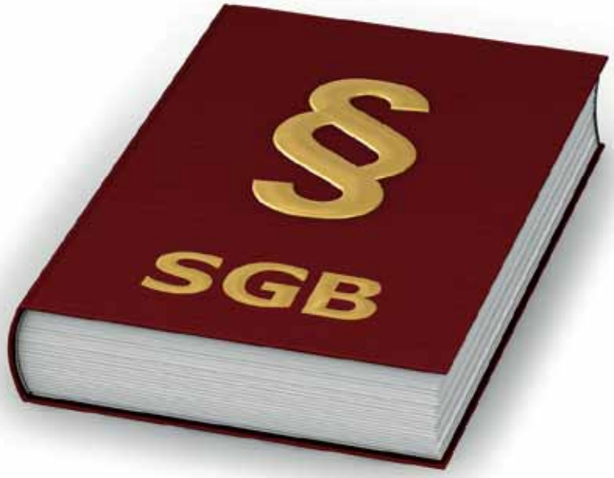

2a SGB V nF finden sich nämlich folgende Sätze:

„Die Bewertungsmaßstäbe sind in bestimmten Zeitabständen auch daraufhin zu überprüfen, ob die Leistungsbeschreibungen und ihre Bewertungen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik sowie dem Erfordernis der Rationalisierung im Rahmen wirtschaftlicher Leistungserbringung entsprechen … Bei der Überprüfung … prüft der Bewertungsausschuss bis spätestens zum 31. Oktober 2012, in welchem Umfang ambulante telemedizinische Leistungen erbracht werden können; auf dieser Grundlage beschließt er bis spätestens zum 31. März 2013, inwieweit der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) für ärztliche Leistungen anzupassen ist".

Nur – mit der Umsetzung dieser Bestimmung hapert es bis heute … Paschke ist gleichwohl beruhigt, in der GKV tut sich was, in der Beihilfeverordnung ist sogar schon eine Regelung zu finden, und die BO der Kammer verlangt nur „besondere Sorgfalt". Paschke atmet erleichtert auf; also hat er doch nicht zuviel dem Dr. Damasch versprochen. Nur, was verbirgt sich hinter „besonderer Sorgfalt"?

Paschke: Was glauben die Schöpfer der BO eigentlich, wie er seinen Beruf ausübt? Mal mit weniger, mal mit mehr, mal mit „besonderer Sorgfalt"?

Lassen Sie uns noch ein bisschen mehr und möglichst präziser um „die besondere Sorgfalt" kümmern, zumal doch Prof. Senf, Vorsitzender der DGPM, kürzlich im Deutschen Ärzteblatt (PP, Heft 11, November 2012, S. 490) folgendermaßen zitiert wurde:

„Als Ergänzung zu einer professionellen Face-to-face-Therapie sind die internetbasierten Therapieansätze grundsätzlich positiv zu bewerten. Den persönlichen Kontakt mit dem Psychotherapeuten kann das Internet jedoch nicht ersetzen …".

Nun – das sagte der BPtK-Präsident Prof. Richter auch schon so. Woher haben aber Richter und Senf die Sicherheit, solch apodiktische Feststellungen treffen zu können?

Ich will hier nicht auf die ärztlichen Berufsordnungen eingehen, sondern mich allein auf die Berufsordnungen (BO) der Psychotherapeuten beschränken. Wortgleich wie in der Berufsordnung der OPK formuliert und vorhin zitiert, heißt es im § 5 Absatz 5 der Muster-Berufsordnung (MBO) der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) – Sie wissen ja, sie selbst hat ja keine Rechtsgeltung, sondern sie stellt nur eine Empfehlung dar, im Gegensatz zu einer BO einer Länderkammer:

„Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Sie dürfen diese über elektronische Kommunikationsmedien nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung besonderer Sorgfaltspflichten durchführen. …".

Sicher ist: Ein echtes Verbot sprechen weder die MBO noch die BO der OPK aus. Auch zur Diagnostik verlieren beide Bestimmungen kein Wort. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Formulierungen „besondere Sorgfaltspflicht" und „begründete Ausnahmefälle" besagen schlicht: Wir wissen es auch nicht so genau, kennzeichnet mit anderen Worten eine gewisse Hilflosigkeit, aber auch ein Offenlassen des Satzungsgebers. Noch deutlicher: Warten wir doch einfach mal ab, wie sich „die Dinge so entwickeln, mal sehen"!
Na gut, dann lassen Sie uns doch mal ein bisschen – aktiv – die Dinge (weiter) entwickeln. Wenden wir uns doch zunächst einfach den

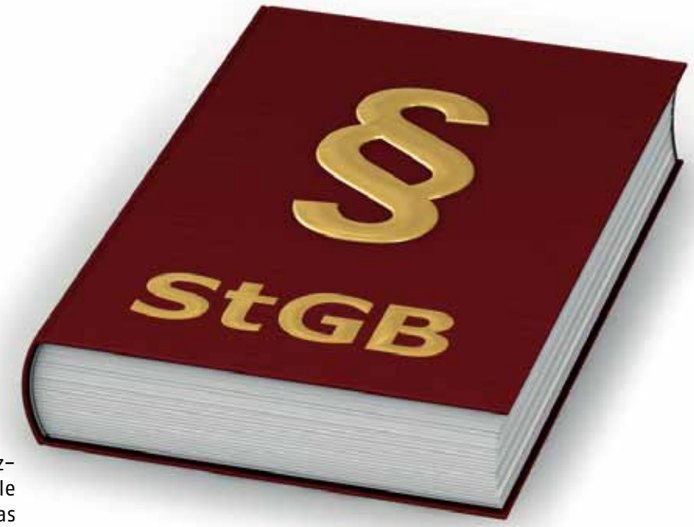

Grundpflichten des Psychotherapeuten – im Rahmen des Patientenrechtegesetzes vom 26. Februar 2013 zu:

Informations- und Aufklärungspflichten im Rahmen des Behandlungsvertrages

Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Schweigepflicht, Pflicht zur Einhaltung des Datenschutzes

Pflicht zur Zeugnisverweigerung

Behandlungspflichten und Sorgfaltspflichten

Gelten diese denn im Rahmen einer internetgestützten Psychotherapie? Natürlich, warum nicht? Alle diese Pflichten lassen sich – auch im und über das Internet – umsetzen.

Greifen wir die uns hier interessierenden, besonderen Pflichten heraus. Vorher noch zu einem öfter gehörten Einwand: Identifikation des Gegenübers – Therapeut-Patient? Ich sehe da kein wirklich ernsthaftes Problem (mehr). Der per Skype angesprochene Psychotherapeut erkennt sein Gegenüber (wieder) – und umgekehrt; anders mag das noch bei reinen Email-Kontakten sein.

Beginnen wir mit der umfassenden Aufklärung des Pat. (Näheres siehe: Linden/Strauß „Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie", Berlin 2012), die Voraussetzung für eine wirksame Einwilligung in die Therapie ist (wenn nicht, könnte sich die Therapie u. U. als eine Körperverletzung erweisen). Das Patientenrechtegesetz im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bestimmt:

§ 630e BGB Aufklärungspflichten

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören in der Regel insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

(2) Die Aufklärung muss

1. mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Befähigung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält,

2. so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann,

3. für den Patienten verständlich sein.

Dem Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen. […]

Greifen wir uns als Nächstes die Pflicht zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht heraus. Die Gefahren des Internets kann ich hier als allseits bekannt voraussetzen, zu den Schwächen von Skype habe ich eingangs ja schon berichtet. Muss der Therapeut deshalb mit dem Pat. verschlüsselt kommunizieren, bedarf es also einer Verschlüsselung auf der Basis einer digitalen Signatur? Müssen also Therapeut und Pat. jeweils gemäß dem Signaturgesetz über eine entsprechende Verschlüsselungsfunktion verfügen? Nein, der Mail- und Internetverkehr ist bereits grds. strafrechtlich nach § 202a StGB geschützt.

§ 202a StGB Ausspähen von Daten

(1) Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind oder übermittelt werden.

„Besonders gesichert" bedarf der Erläuterung: Wenn Vorkehrungen getroffen wurden, die den unbefugten Zugang auf die Daten ausschließen oder erheblich erschweren. Insbesondere sind gemeint software- und hardware-integrierte Sicherungen, die nicht den erhöhten Sicherungsgrad des § 9 BDSG („Technische und organisatorische Maßnahmen, die die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen"). Dazu zählen Datenverschlüsselungen, Passwörter usw. (Fischer „StGB", 59. Aufl. München 2012, § 202a Rdnr. 8 – 9a). Ein Vergleich mit dem Schutz des Briefgeheimnisses und dessen strafrechtlicher Schutz liegen eigentlich nahe (§ 202 StGB).

Gleichwohl – bei Damasch kommt noch hinzu, er ist Angehöriger der Botschaft. Der Internetverkehr in und aus der Botschaft heraus dürfte grds. verschlüsselt sein, um die Sicherheit gegenüber einem Ausspähen durch die Taliban, aber wohl auch die Datensicherheit gegenüber „befreundeten" Geheimdiensten zu erhöhen. Wieweit Damasch privat mailen/skypen kann, will ich deshalb offenlassen, aber unterstellen.

Ein weiteres – beamtenrechtliches – Problem will ich hier ebenfalls außen vor lassen: Ob es für Damasch nicht die Pflicht gab, seinen psychischen Zustand zu offenbaren, zumindest der botschaftseigenen Psychotherapeutin, um eine Spionage-Ausspähungsmöglichkeit auszuschließen? Nur – diese Pflicht trifft nicht Paschke, er unterliegt der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Das sind zwei Hürden für Psychotherapeuten, die nur teilidentisch und deshalb beide zu beachten sind. Allerdings hat Paschke im Rahmen seiner Aufklärungspflicht dieses Thema anzusprechen – und das zu dokumentieren. Denn bekanntlich ist die

Dokumentation sozusagen die „Lebensversicherung" des Psychotherapeuten.

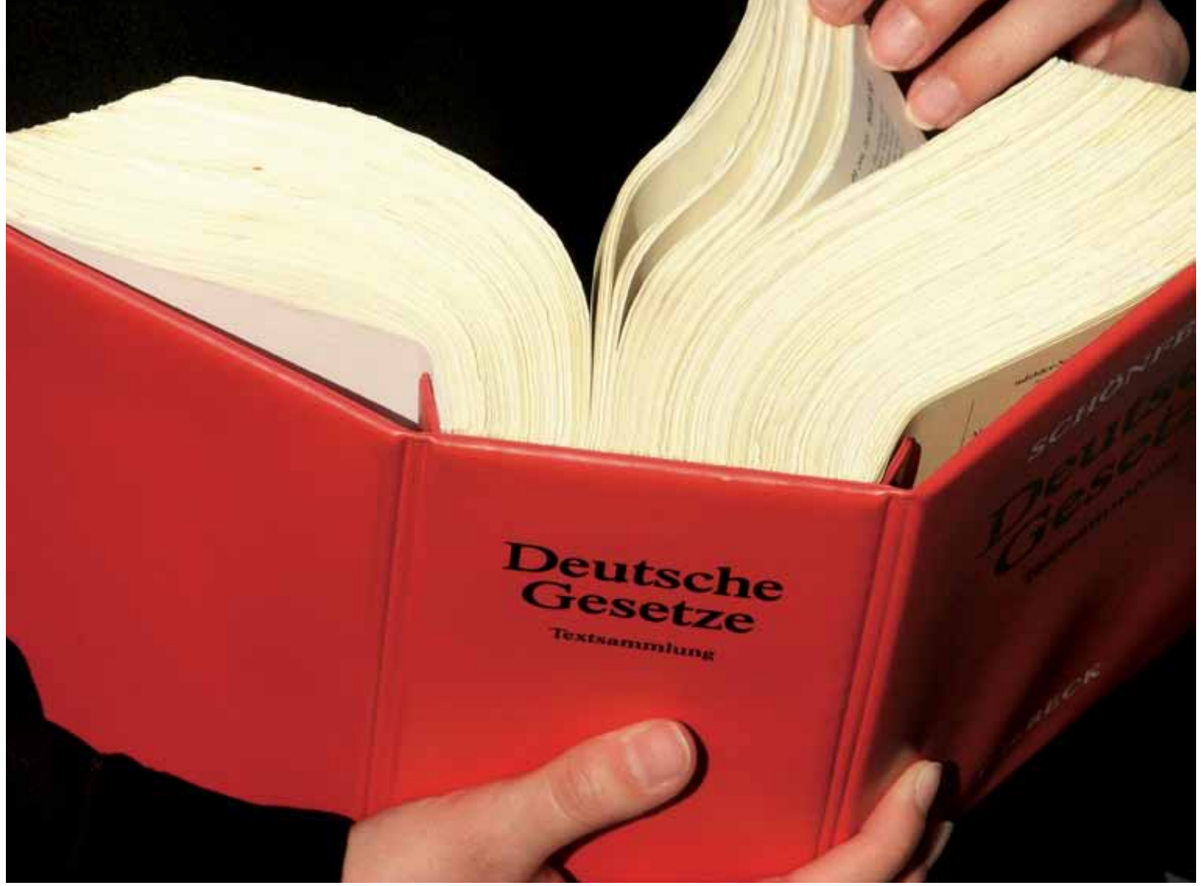

Paschke zeichnet die Internettherapie über Skype und die Emails auf, speichert diese also. Darf er das eigentlich – auch ohne schriftliche Zustimmung von Damasch? Er darf (§ 28 Abs. 7 Satz 1 BDSG). Gleichwohl wird er von Damasch dessen Zustimmung einholen und ihn zudem aufklären.

Noch ein paar Sätze zu den Sorgfaltspflichten des Therapeuten: Maßstab für die Beurteilung, ob eine richtige oder falsche Behandlung gewählt wurde, ist nicht der Erfolg oder Misserfolg, Sie wissen, ein Therapie-Erfolg wird von den Therapeuten nicht geschuldet (= denn es handelt sich um ein sog. Dienstverhältnis, § 630b BGB), sondern geschuldet wird die Einhaltung der Sorgfaltsregeln der psychotherapeutischen Kunst (kurz: lege artis). Dazu zählt bei einer internetgestützten Psychotherapietechnik unbedingt die Abklärung von Suizidalität. Nun, wenn diese Abklärung erfolgt, kann sie nicht unzuverlässiger sein als „face to face" – oder?

Auf die sonstigen Grundpflichten will ich hier nicht weiter eingehen, Sie dürften und müssten bekannt sein.

Zwischenergebnis

Alle Grundpflichten eines Psychotherapeuten lassen sich also bei Anwendung der internetgestützten Therapietechnik einhalten. Auch hier zeigt sich wiederum deutlich, wie inhaltsleer sich die Forderung, die „besonderen Sorgfaltspflichten" und nur „in begründeten Ausnahmefällen" einzuhalten, ausnimmt.

Und i. Ü.: Was sind „begründete Ausnahmefälle"? Ist der Aufenthalt in Kabul, wie in unserem Fall, ein „begründeter Ausnahmefall?". Wohl ja. Aber was wäre, wenn ein Patient gerade eine Phobie vor persönlichen Kontakten hätte, so wie es z. B. im ICD-10 unter (F 40.0 – als „Agoraphobie". Dilling u. a. ICD-10 7. überarbeitete Auflage S. 169 f.) beschrieben wird? Das wäre dann ja gewiss ebenfalls ein Ausnahmefall.

Dazu: Prof. Christine Knaevelsrud, die selber aus der Ferne mit traumatisierten Pat. arbeitet (Süddeutsche v. 25.8.2011, S. 16; ebenso Rabe-Menssen „Internettherapie – Chancen und Risiken", in: „Psychotherapie Aktuell", 4/13, S. 42): „Erst die Distanz ermöglicht es manchen Pat., sich zu öffnen und auch Peinvolles auszusprechen, das sie dem Therapeuten nie ins Gesicht sagen würden".

Prof. Grabe vom Universitätsklinikum Greifswald berichtet im Ärzteblatt PP (Heft 9, September 2011, S. 411) schließlich davon, dass examinierte Krankenschwestern aus dem integrierten Funktionsbereich Telemedizin, die in Diagnosen von Pat. geschult seien und die Handlungsabläufe für Notfälle kennten, mittels Telefongesprächen strukturiert die Symptomatik von aus dem Universitätsklinikum entlassenen Pat. abfragten, um zu prüfen, wie depressiv oder suizidgefährdet jemand möglicherweise sei („Beziehung durch Technik").

Sie sehen also, die Tele-Psychotherapie und -diagnostik entwickeln sich unentwegt fort – ihre Zukunft hat längst begonnen!

Was sagt das Bundesverfassungsgericht zu den Berufspflichten ...

Hören wir schließlich, was das Bundesverfassungsgericht (BVerfG – Beschl. v. 21.06.1977; 2 BvL 2/76) zu „Berufspflichten" sagt, die nicht in einer BO explizit geregelt sind. Die Juristen handeln das grds. unter dem Gesichtspunkt des sog. Bestimmtheitsgebots ab:

„Die Anforderungen an das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG sind im Bereich der berufsrechtlichen Regelungen anders zu bemessen als im allgemeinen Strafrecht, das für alle Bürger gilt und nicht für einen eng umgrenzten, sachkundigen Personenkreis ... Es entspricht der herkömmlichen Struktur allen Standesrechts, dass die Berufspflichten der Standesangehörigen nicht in einzelnen Tatbeständen erschöpfend umschrieben werden können. Eine vollständige Aufzählung sämtlicher mit einem Beruf verbundenen Pflichten ist nämlich nicht möglich. Deshalb werden die Berufspflichten im Allgemeinen lediglich in einer Generalklausel zusammengefasst, die die Berufsangehörigen zu gewissenhafter Berufsausübung ... anhält. Eine abschließende Umschreibung aller denkbaren Berufspflichten ist auch nicht notwendig, weil es sich hier um Normen handelt, die nur den Kreis der Berufsangehörigen betreffen, sich aus der ihnen gestellten Aufgabe ergeben und daher für sie im Allgemeinen leicht erkennbar sind. Diese seit jeher bestehenden Besonderheiten des Standesrechts hat der Grundgesetzgeber durch Art. 103 Abs. 2 GG („Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die

Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde."; sog. Nulla-poena-Grundsatz) nicht ändern wollen. Es ist anerkannt, dass derartige Generalklauseln ... im Hinblick auf Art. 103 Abs. 2 GG eine hinreichend bestimmte Grundlage für eine berufsgerichtliche Bestrafung darstellen...".

Spielen wir doch unseren Fall mal bis zum Ende durch. Unterstellen wir: es gibt und gab keinerlei „persönlichen Kontakt – räumlich und zeitgleich" zwischen Paschke und Damasch, lediglich Skype-Kontakt, den aber regelmäßig und systematisch, dazu Mailkontakte, gelegentlich auch Telefongespräche. Wie sieht es dann aus? Nur das Kriterium „räumlich" dürfte nicht erfüllt sein, wenn man nicht „das Internet" als „einen Raum" (www. = world wide web) definiert. Nun, es soll Internet-Nutzer geben, die unter www.wetter.de nachschauen anstatt aus dem Fenster - oder das Wort: Chatroom wörtlich nehmen ...

Unterstellen wir weiter: Durch einen dummen Zufall – der Sicherheitsdienst des AA hat den Skype-/Mailkontakt des Damasch mit Paschke „geknackt" und sich an die Kammer mit einer Beschwerde gewandt – so erfährt die Kammer von dieser ausschließlich internetgestützten Therapie. Danach bekommen beide Schwierigkeiten: Damasch beamtenrechtliche seitens des AA, Paschke berufsrechtliche seitens der Kammer. Wir wollen uns nur mit dem Berufsrecht (Paschke), nicht mit dem Beamtenrecht (Damasch) im Folgenden befassen:

Wie würde denn ein Berufsgericht urteilen ...

Die Kammer – unsicher, was wirklich gilt in einem solchen Fall – beschließt, ein Musterverfahren dergestalt einzuleiten, um ein für alle Mal eine Klärung herbeizuführen, was geht und was nicht. Sie teilt Paschke mit, sie beabsichtige zu ermitteln, ob er sich eines Verstoßes gegen die o. e. BO-Bestimmung zuschulden habe kommen lassen. Paschke antwortet, er könne eine solche berufsrechtliche Schuld nicht erkennen, denn er habe gerade in diesem Fall „besondere Sorgfalt" verwandt, sei sämtlichen Grundpflichten eines Psychotherapeuten nachgegangen, habe diese auch dokumentiert – und elektronisch gesichert. Der gesamte Kontakt mit Damasch sei auf einem besonderen Datenträger gespeichert und stünde ggfl. der Kammer oder einem Berufsgericht zur Einsicht zur Verfügung. Er sei überzeugt, dass seine Therapie sehr wirksam sei, die Wirkfaktoren würden, wie in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen längst belegt, bei Damasch voll greifen. Er gedenke, die Therapie auch weiterhin lege artis fortzuführen. Die Beihilfe habe zwar die 15 Stunden nicht vergütet, weil die Therapie nicht in Deutschland begonnen wurde, die Stunden zahle Damasch privat bei einem Stundensatz 100,55 (2,3fach GOP/GOÄ).

Außerdem verweist Paschke auf seine Therapiefreiheit. Hier überschätzt er diese. Die Therapiefreiheit der Psychotherapeuten ist viel enger gefasst als die der Ärzte. Verantwortlich ist dafür der § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG (s. o.). I. Ü.: Therapiefreiheit meint in Wahrheit Therapieverantwortung von Psychotherapeut/Arzt und Pat. aufgrund des Selbstbestimmungsrechts des Pat. (LSG NRW GesR 2007, S. 74).

Gegen den Rügebescheid der Kammer legt er fristgerecht innerhalb eines Monats nach Zugang Einspruch ein und beantragt, nachdem sein Einspruch von der Kammer zurückgewiesen wird, eine gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Berufsgericht, das mit einem Berufsrichter und zwei Psychotherapeuten besetzt ist.

Wie wird das Berufsgericht entscheiden? Für unseren Fall heißt das: Das Internet bietet eine unüberschaubare Vielfalt an Möglichkeiten und Angeboten; es überfordert uns völlig. Mit Luhmann müssen wir deshalb Komplexität reduzieren: Unklar ist uns noch, ob ein „persönlicher Kontakt" notwendig ist oder nicht – so aber die (noch) herrschende Meinung. Oder ob die Internettherapie diesen überflüssig macht? Ich behaupte – ja.

Die aktuelle Diskussion „klebt" noch zu sehr an Mailkontakten; die enormen Möglichkeiten von Skype sind noch zu wenig im Gespräch – mit den o. e. Ausnahmen. Unser Fall zeigt in die Zukunft; es wird weitere Fälle ähnlicher Art geben. Am Ende, spätestens in ein paar Jahren wird die Internettherapie auch „ohne persönlichen Kontakt" im o. e. EBM-Sinne - auskommen. Denken Sie nur an die Entwicklung von Facebook oder von Sexkontakten aller Art im Internet.

Übrigens zum Thema Sexkontakte: Im SZ-Magazin (Nr. 11 v. 16.3.2012, S. 74) findet sich ein Interview mit dem Sexforscher Orgas, der 55 Mio. Sex-Suchanfragen im Internet ausgewertet hat ... und zu dem Schluss kommt: Frauen und Männer passen nicht zueinander? Nein, das nicht, aber Männer und Frauen seien halt „so verschieden".

Die Forschungen, die liefen, derzeit laufen oder laufen werden, werden irgendwann zu diesem von mir oben vorausgesagten Ergebnis kommen; das ist für mich absehbar. Es wird aber noch Zeit benötigen, bis die Entscheidung fällt, um Internettherapie einen größeren Freiraum zu ermöglichen, entweder durch offenere Formulierungen in den BOs oder durch eine weite Interpretation ... aber aufzuhalten ist die Entwicklung nicht.

In unserem Fall kommt Paschke das Verdienst zu, seinem „Einfluss als Individuum" (Max Weber), dass sich ein Berufsgericht, aber auch die Profession mit dem Thema Internetpsychotherapie eingehender und umfassender als bisher auseinandersetzen muss, und – nach meiner Auffassung - zu einem neuen gesetzgeberischen, voluntativen Akt einer neuen – eindeutigeren - Rechtsetzung gelangen wird.

Lassen Sie mich mit einem Wort des damaligen Polizeiministers von Napoleon, Joseph Fouche´ (1759 – 1820) „Hochverrat ist eine Frage des Zeitpunkts" die derzeitige Rechtslage charakterisieren:

„Ob eine ausschließliche Internettherapie berufsordnungswidrig ist, ist nur eine Frage des Zeitpunkts.".

Wenden wir uns nunmehr dem Berufsgericht zu. Nur zur Information: In juris finden sich rund 1,5 Mio Urteile, zur ärztlichen Internetbehandlung nur zwei Fälle (VG Frankfurt, Urteil v. 19.10.204, 21 BG 1748/04; OLG Köln, Urteil v. 10.8.2012, 6 U 224/11).

Das Berufsgericht wird nun akribisch zu prüfen haben:
1. Fand eine somatische Abklärung tatsächlich statt, und wie war ihr Ergebnis?
2. Wie erfolgte die Diagnostik?
3. Wie und wann klärte Paschke den Damasch auf (Aufklärung)? Diese muss insbesondere auf die Spezialität der Internettherapie(technik) eingehen und beinhaltet – nach der Rechtsprechung des BGH - eine „gesteigerte Aufklärung", weil diese Technik wissenschaftlich noch nicht wirklich anerkannt ist. Werfen wir doch noch einen Blick zurück auf die o. e. Definition von Psychotherapie im § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG. Dort ist nur von „wissenschaftlichen Verfahren" die Rede ...
4. Daraus folgend: Wie sieht die Dokumentation aus? Eine „gesteigerte Aufklärung" erfordert auch eine „gesteigerte Dokumentation". Damasch hat alles gespeichert; zudem eine sorgfältige Dokumentation mit seinen subjektiven Eindrücken geführt; mehr Dokumentation kann es doch nicht geben.
5. Schließlich: Wurde bei der Therapie der „psychotherapeutische Standard" eingehalten? Maßstab der anerkannten Regeln ist der psychotherapeutische Standard, den die Berufsgruppe der Psychotherapeuten durch ihr berufliches Tun festlegt, so dass die jeweilige Frage lautet: „Was hätte ein fachkundiger Psychotherapeut im konkreten Fall und zur konkreten Zeit getan bzw. unterlassen" (Gründel). Luhmann spricht von „der Figur des vernünftigen Mannes, der eine objektive Beurteilung vornehmen könne". Ein soziologischer Kunst- und Rückgriff, denn wer bestimmt diesen? Eine soziologische Untersuchung wird das Berufsgericht nicht vornehmen, sondern das übernehmen, was die beiden Beisitzer sozusagen stellvertretend für ihre Profession an Meinung haben und in das Urteil einfließen lassen.

Wir wissen nicht, wie das Berufsgericht für Heilberufe - beim Landgericht Dresden angesiedelt - entscheidet, aber nach meiner Einschätzung kann und darf es nicht zu einer Verurteilung kommen. Das Gericht wird aber zu dem Schluss kommen müssen: Die Berufsordnungen müssen in Bezug auf Internettherapien viel zielgenauer ausgerichtet sein, sie müssten zu – an der Wirklichkeit und an der Fülle der Alternativen – angepassten Entscheidungen kommen. Die angemahnte „besondere Sorgfalt", weil ein Allgemeinplatz, hilft nicht wirklich weiter.

Fazit: Die Zukunft der Internet-Psychotherapie hat längst begonnen

– sie wird nur noch der Zeit bedürfen, um sich – als gleichrangige Technik – neben der face-to-face-Technik – durchzusetzen.

[RA Hartmut Gerlach]

Geschäftsführer und Justitiar der
Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg a. D.

Kommissarischer Geschäftsführer der
Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz a. D.

Kommissarischer Justitiar der
Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz

| Fachbeitrag | DGIK Journal | 2014

Anzeige

Unser Ziel: Ihre optimale Vorsorge.

Stark in der Leistung. Persönlich im Kontakt.

Michael Erdmann Nicole Kerkhoff Valeri Werner

Vorsorge braucht Kompetenz, Engagement – und Kundennähe.
So entsteht ein Angebot, das individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.
Als traditionsreiches Unternehmen bietet Wüstenrot & Württembergische ein umfangreiches Leistungspaket rund um die Themen Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung an.

Als Ihre persönlichen Vorsorge-Spezialisten vor Ort beraten wir Sie auf dieser Basis individuell und bedarfsgerecht aus einer Hand. Zusammen ergibt das Ihr maßgeschneidertes Vorsorge-Paket.

Versicherungsfachwirt Michael Erdmann
Nadorster Straße 100 · 26123 Oldenburg
Telefon 0441 15092 · Telefax 0441 2480433
michael.erdmann@wuerttembergische.de

W&W württembergische

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Anzeige

Sicherheit für Ihre Praxis – mit der Firmen-Police!

Informieren Sie sich jetzt. Sprechen Sie mit uns!

Zeitgemäßer Versicherungsschutz zum besonders attraktiven Paketpreis.

- Betriebs-Haftpflichtversicherung – individuell für Therapeuten.
- Inhalts- und Gebäudeversicherung – mit umfassendem Grundschutz und Zusatzbausteinen für jeden Bedarf.
- Ertragsausfallversicherung – macht Ihren Versicherungsschutz komplett.
- 30 % Rabatt für Existenzgründer
- Umfassende Beratung und erstklassiger Service inklusive.

Versicherungsfachwirt Michael Erdmann
Nadorster Straße 100 · 26123 Oldenburg · Telefon 0441 15092 · Telefax 2480433
michael.erdmann@wuerttembergische.de

W&W württembergische

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

BÆR & ER

Ein Therapeuten-Comic von Mechthild Oetjen

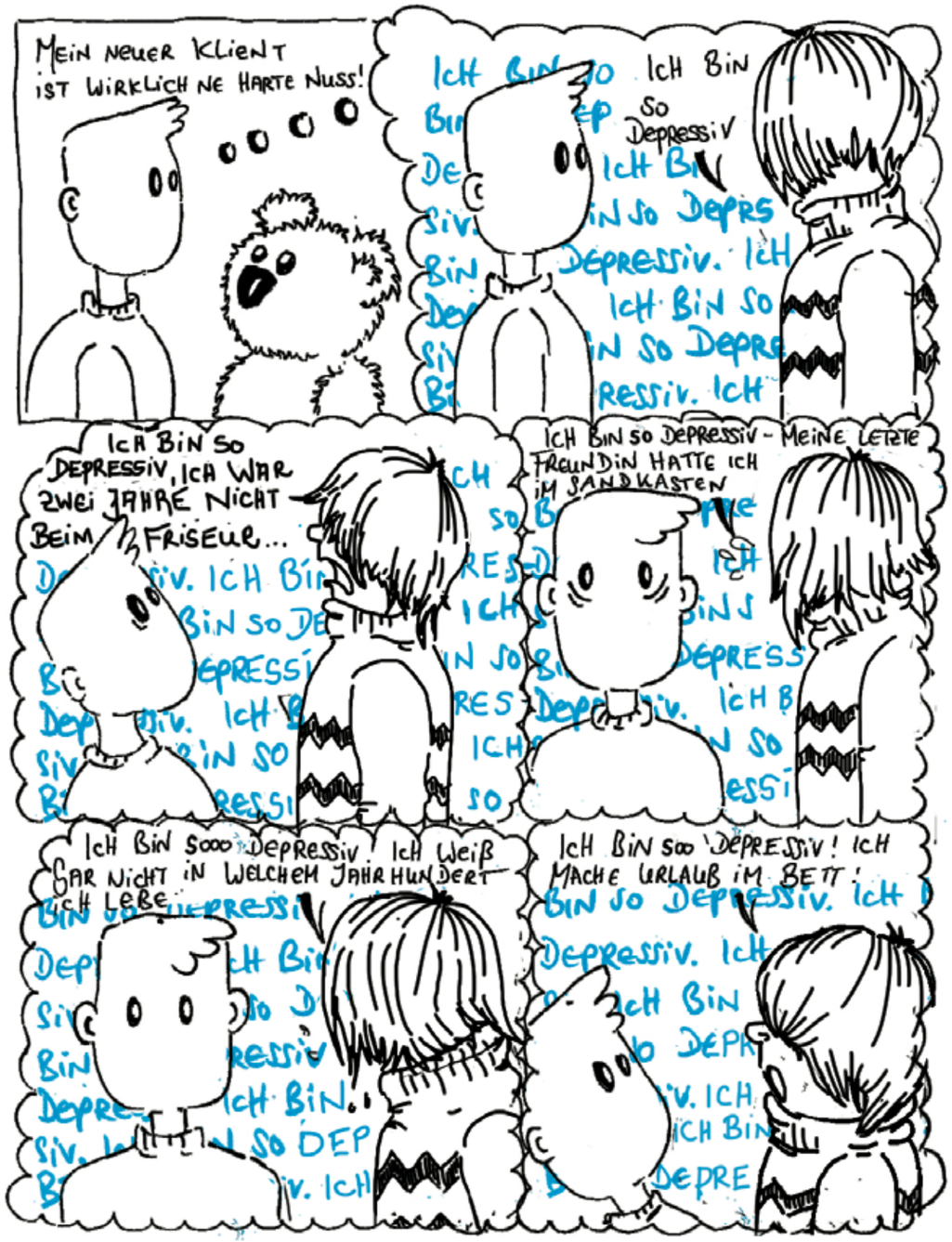

DIETER MEYER

DGIK Vorstand – Beisitzer

Mein Name ist Dieter Meyer, ich bin 54 Jahre alt, verheiratet und habe eine 12-jährige Tochter. Ich lebe in Oldenburg und bin hier als Gestalttherapeut niedergelassen.

Nach dem Abitur absolvierte ich ein kurzes Volontariat bei der Emder-Zeitung. Um der Bundeswehr aus dem Wege zu gehen, entschloss ich mich, zur See zu fahren. Der Ausbildung zum Matrosen folgten eine einjährige Fahrtzeit als Offiziersassistent und das Studium der Nautik. Die Seefahrtzeit war eine tolle Erfahrung, aber nie eine echte Zukunftsperspektive für mich. So ergriff ich die erste gute Gelegenheit zum Absprung.

Mein Bruder begann damals mit dem Aufbau der ALEX-Gastronomiekette und suchte einen Verantwortlichen für die Verwaltung. Ich hatte keine Ahnung von dem, was mich erwartete, sonst hätte ich mich vielleicht nicht getraut. Ohne kaufmännische oder gastronomische Ausbildung war der Einstieg ein klassisches „learning by doing".

Da ich auch für die Personalentwicklung zuständig war, suchte ich nach entsprechenden Methoden und stieß dabei auf die Gestaltweiterbildung von Dr. Probandt. Was ich dort erfuhr, entsprach überhaupt nicht meinen Erwartungen, aber machte mich neugierig und ließ mich vieles, von dem ich überzeugt war, in Frage stellen. Letztlich wurde mir klar, dass meine Arbeit und ich nach 20 Jahren nicht mehr zusammenpassten und auch nicht mehr passend gemacht werden konnten. So fasste ich den Entschluss, mir eine Arbeit zu suchen, die zu mir passte, und entschied mich, Gestalttherapeut zu werden. Nach dem Ende der Ausbildung und der Zulassung als Heilpraktiker für Psychotherapie stieg ich aus der Gastronomie aus und begann, in der Oldenburger Praxis von Dr. Probandt als Gestalttherapeut zu arbeiten.

Parallel gründete ich mit meinem Ausbildungskollegen Hajo Kreye das Unternehmen QuintaEssentia. QuintaEssentia ist keine klassische Unternehmensberatung. Wir könnten zwar, wie alle anderen auch, Instrumente zur effektiveren und effizienteren Unternehmensführung anbieten, aber wir wollen das gar nicht. Stattdessen arbeiten wir mit Methoden der Gestalttherapie und unterstützen Einzelpersonen, Teams und Unternehmen als Ganzes dabei, sich und das, was bisher unumstößlich war, in Frage zu stellen, um so zu echten und nachhaltigen Veränderungen zu gelangen, weil diese eben nicht dadurch geschehen, dass wir Bestehendes mit den immer gleichen Methoden versuchen durchzusetzen.

Ich bin sehr stolz auf das, was ich erreicht habe und heute mache. Als ich gefragt wurde, ob ich Interesse hätte, eine Aufgabe im Vorstand der DGIK zu übernehmen, empfand ich das als große Ehre, freue mich sehr, zum Beisitzer gewählt worden zu sein, und bin gespannt auf das, was mich erwartet.

[Dieter Meyer]

BÆR & ER Comic [Seite 32 – 33]

Mechthild Oetjen ist am 29.08.1981 in Oldenburg geboren und hat ihr Magisterstudium in Politikwissenschaften und Anglistik abgeschlossen. Danach hat Sie eine Weiterbildung zur Gestaltberaterin an der VHS-Oldenburg bei Dr. Matthias Probandt absolviert.

Anzeige

Die Arbeit an der Entwicklung der Konflikt-bewältigungskompetenz in heterogenen Selbstregulationsgruppen

Ein Fachbeitrag von Dr. Matthias Probandt

„Meine ganze Einstellung war aber insofern eine andere, als mir als „Ganzheit“, „Gestalt“ stets der ganze Organismus, nicht die Erscheinungen auf einem Gebiet oder gar nur die „bewussten Erlebnisse“ vorschwebten und ich jede Tatsache von da aus zu verstehen versuchte.“

Goldstein, Kurt: „Der Aufbau des Organismus“ (Martinus Nijhoff, Haag, 1934, S. 320)

Zusammenfassung:

Der Organismus – d.h. hier: alle Aspekte des menschlichen Seins – entwickelt sich durch die selbstregulativen Funktionen seines Fließgleichgewichts. Je ausgewogener die Selbstregulation, desto besser gelingt die schöpferische Anpassung. Selbstregulation geschieht durch Assimilation und Dissimilation, die zusammen zur Adaption der Einflüsse und Anforderungen unseres jeweiligen Lebensfeldes führen. Die Ursache für die meisten Selbstregulationshemmnisse sind Konfliktbewältigungskompetenzdefizite. Konfliktbewältigungskompetenz bzw. Konfliktkompetenz gehört in der Ressourcenbetrachtung als wesentliches Agens zu den vornehmsten Tugenden innerhalb der sog. Soft Skills. In der psychopathologischen Betrachtung kann man viele Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung unter dem Begriff „mangelnde Konfliktbewältigungskompetenz“ subsumieren. In heterogen besetzten Selbstregulationsgruppen lässt sich das vorhandene Konfliktbewältigungspotential weiterentwickeln unabhängig von der Zielsetzung und von der Ausgangslage resp. der jeweiligen Ätiologie. Selbstregulation wird hier explizit im Sinne Goldsteins verwendet, auch wenn der Begriff als Explikandum durch verhaltenstherapeutische, pädagogische und andere sozialwissenschaftliche Strömungen verschiedenartig verwendet wird. Die Selbstregulationsarbeit im heterogenen Gruppensetting wird hier als Fokussierung innerhalb der tiefenpsychologisch orientierten, psychodynamisch begründeten, erlebnisaktivierenden, achtsamkeitsbasierten Gestaltarbeit beschrieben. Die Heterogenität innerhalb der jeweiligen Gruppen bezieht sich auf die Zielsetzung bzw. die Notwendigkeit und den Kontext, aus dem einzelne Gruppenmitglieder gemeinsam an dieser Selbstregulationsarbeit teilnehmen, z.B. Supervisanden, Coachingklienten, Selbsterfahrungsteilnehmer und Psychotherapiepatienten. Die Prozesse innerhalb der Gruppenarbeit werden dabei Bottom up (selbstregulativ) und nicht Top down enerviert. Die Selbstregulationsarbeit ist in der Methodologie ein phänomenologisch ausgerichtetes Verfahren, in dem das Diktum des „gesicherten Notfalls“ gilt. Im Rahmen der erlebnisaktivierenden Arbeit kommt es entsprechend durch konfrontative und provokative Elemente auch zu dem Erleben starker Emotionen wie Angst, Traurigkeit, Wut oder Freude. Dies ist gewollt und integraler Bestandteil der erlebnisaktivierenden Selbstregulationsarbeit.

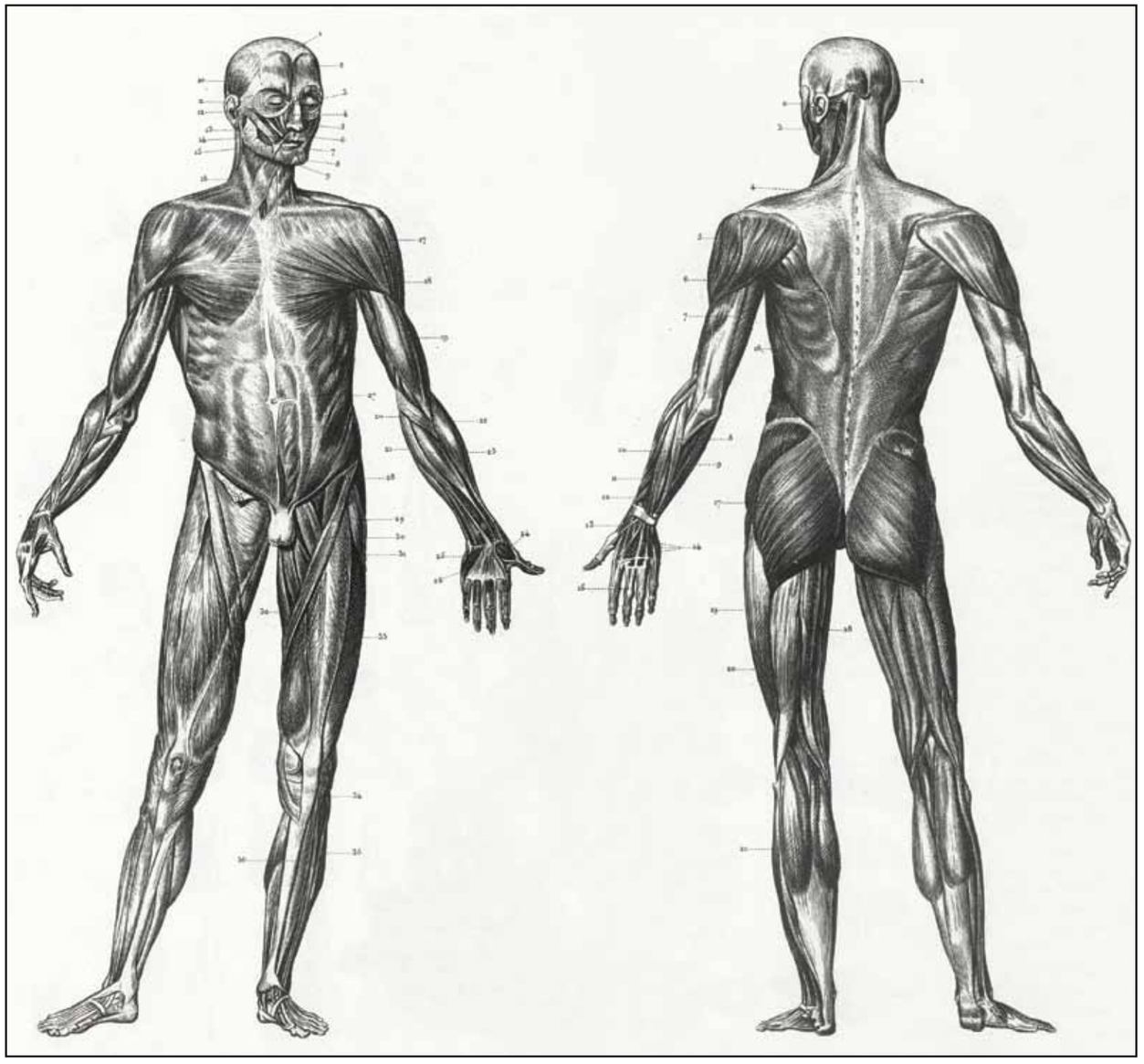

Die Gruppe ist zuallererst ein sicherer gemeinsamer Ort der Auseinandersetzung.

Die Gruppe trifft sich alle 14 Tage an einem Wochentag abends für 2 ½ Zeitstunden (3 x 50 Minuten) sowie jedes halbe Jahr zu einem Tag (jeweils ein Samstag), der aus 5 Zeitstunden (6 x 50 Minuten) besteht.

Peter (42, verheiratet, zwei Kinder) hat eine gar nicht so schwierige Lebensgeschichte zu erzählen. Er kommt aus gutem Hause mit bildungsnahem und finanziell unterfüttertem Fundament, hat zwei Geschwister, hat nach dem Abitur Studium und Promotion bewältigt und ist jetzt als erfolgreicher Jurist als Partner in einer Sozietät tätig. Sein Bedürfnis, mit seinen Mandanten als auch Kollegen besser kommunizieren zu können, scheitert regelmäßig an seiner Gehemmtheit und seiner Vorwegnahme von Ereignissen, die er entsprechend katastrophisiert. (Coaching)

Petra (36, geschieden, ein Kind) ist als Bauzeichnerin in einem Ingenieurbüro beschäftigt. Sie ist bei Pflegeeltern groß geworden und hat viele Erfahrungen emotionaler Deprivation durchleben müssen, aus denen heraus sich eine depressive Grundtendenz entwickelt hat, wegen der sie schon vielfach in ambulanter und stationärer psychotherapeutischer Behandlung war. Sie möchte nicht mehr so viel Angst vor Kritik und Streit haben und erlebt ihr vermeidendes Verhalten diesbezüglich als zunehmende Bürde in ihrem Alltag. (Psychotherapie)

Manfred (59, das zweite Mal verheiratet, drei Kinder aus der ersten Ehe, ein Kind aus der zweiten) ist selbständiger Zimmermannsmeister und hat eine Firma mit acht Mitarbeitern. Er erlebt sich im Umgang mit seiner Frau und seinen Kindern „sprachlos“. So erlebt er sich auch mit seinen Mitarbeitern und Kunden, gleichwohl er dort „auf einer technischen Ebene besser funktioniert“. Er ist der Älteste von vier Geschwistern. (Coaching)

Iris (29, Musikerin, hat einen Freund, keine Kinder) hat eine „schöne Kindheit“ gehabt und ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern als auch zu ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester. Bei ihr dreht sich viel um ihre Musikalität, damit auch um ihre Leistungsfähigkeit, aber auch um ihre Körperlichkeit und Attraktivität. Sie neigt bei Auseinandersetzungen beruflich wie privat zu heftigen Ausbrüchen. (Selbsterfahrung)

Johannes (30, ledig, Single, keine Kinder) ist Beamter bei einer großen Behörde und hat einen Zwillingsbruder, mit dem er aber „keine Gemeinsamkeiten“ hat – so sagt er jedenfalls. Er hat körperliche Gewalt-erfahrungen durch seinen Stiefvater gemacht, der ein Alkoholproblem hatte/hat, und hat selbst als Jugendlicher an seine Mitschüler „viel ausgeteilt“. Er neigt zu zwanghaftem Verhalten (Zählzwang, allg. Grübelzwang und phasenweise rituellem Schrittfol-

gezwang). Seine letzte Beziehung ist vier Jahre her. Er leidet unter seiner Einsamkeit und erlebt sich, nähere Kontakte meidend. Bei seinen Kollegen gilt er als Außenseiter. (Psychotherapie)

Margarete (57, verwitwet, zwei Kinder, selbst fünftes von sechs Kindern) ist Lehrerin an einer Grundschule. Sie war wegen eines Tinnitus, der seit über 15 Jahren besteht, schon mehrfach auch in psychotherapeutischer Behandlung. Sie lebt allein und macht ab und zu Urlaub in Afrika, wo sie jeweils Urlaubsbekanntschaften mit einheimischen Männern eingeht. Sie erlebt sich „frustriert und wütend" und ist mehrfach verwarnt worden, weil sie Eltern von Schülern gegenüber ausfällig geworden ist. (Supervision)

Michael (44, geschieden, ein Kind, in neuer Partnerschaft lebend, selbst jüngstes von zwei Kindern) hat vor fünf Jahren durch den Unfalltod seiner Eltern „genug geerbt", um nicht mehr arbeiten zu müssen, und lebt als Privatier, ist aber ehrenamtlich nach einer Fortbildung im Hospiz als Sterbebegleiter tätig und macht begleitend eine Ausbildung zum Gestalttherapeuten an einem Ausbildungsinstitut, wo er auch den sog. „Kleinen Heilpraktiker" erwerben möchte. Er mag „sterbende mehr als gesunde Menschen". Er fühlt sich von der „normalen Welt" oft überfordert und fühlt sich eher entspannt, wenn er mit Sterbenden zu tun hat. (Supervision)

Christine (30, verheiratet, aber in Trennung lebend, ein Kind, selbst Einzelkind, gelernte Krankenschwester, danach Studium der Medizin und gerade frisch examinierte Ärztin mit Anstellung in einem Krankenhaus) ist sehr ehrgeizig und leistungsbezogen mit einer „gewissen Verachtung für das Schwache". Sie glaubt, eine Missbrauchserfahrung in ihrer frühen Kindheit gemacht zu haben, möglicherweise durch einen Onkel, aber erinnert sich nicht wirklich daran. Sie hat Einschlaf- und Durchschlafstörungen und empfindet den Schichtdienst im Krankenhaus als sehr belastend. Sie arbeitet zurzeit auf einer neurologischen Station, wo sie sich selbst auch als Opfer einer „Mobbingkampagne" sieht, obwohl sie dort erst seit sechs Monaten arbeitet. Sie hat begleitend zu ihrer Facharztausbildung zur Neurologin/Psychiaterin noch eine psychotherapeutische Weiterbildung an einem Ausbildungsinstitut begonnen. (Supervision)

Die Selbstregulationsgruppen begleitende Einzelarbeit – ein Raum zur Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit – ein Ort der Reflektion

Die Gruppen begleitende Einzelarbeit findet in der Regel höchstens alle 14 Tage, mindestens alle acht Wochen statt. Die Frequenz wird gemeinsam vom Klienten und dem Behandler festgelegt und kann je nach Bedarf prozessabhängig variieren. Die Einzelstunden dauern je 50 Minuten und sollen den Selbstregulationsgruppenteilnehmern die Möglichkeit geben, Prozesse in den Gruppen vor- und nachzubereiten sowie die Reflektion des jeweiligen Prozesses zu ermöglichen.

Die Hausaufgabe, ein traumatisches Déjà-vu unserer Schulzeit und eine Option zur Intensivierung der Selbstregulationsarbeit

Die Arbeit in den Gruppen wird unterstützt durch die Einzelarbeit sowie flankiert von den Hausaufgaben, die darin bestehen, die in den Gruppenprozessen oder auch in den Einzelstunden initialisierten Prozesse in ihrer Nachwirkung aufzuarbeiten und so den jeweiligen „roten Faden" von der Gruppe zur Einzelarbeit und wieder zur nächsten Gruppe zu erhalten und sich so in einem möglichst kontinuierlichen Prozess zu reflektieren.

Die Zusammensetzung der Gruppe – wird's zu homogen, wird's zu gemütlich – wird's zu heterogen, wird's zu ungemütlich. Zwischen Unterforderung und Überforderung – die ideale Passung

Die richtige Zusammensetzung von verschiedenen Menschen für eine „gute Gruppe" entspricht ähnlichen Kriterien, wie es sie bei einem Assessmentcenter für die Zusammensetzung eines idealen Teams gibt. Es gibt dabei gute Indikationen und berechtigte Kontraindikationen (siehe auch Yalom, Irvin: Theorie und Praxis der Gruppentherapie, Klett-Cotta, 2010, S. 238 – 286). „... Die allerwichtigste Aufgabe des Therapeuten besteht darin, eine Gruppe zu schaffen, die zusammenhält. ... Ich empfehle, dass der Therapeut seine Zeit und Kraft lieber für eine sorgfältige Auswahl der Patienten für die Gruppentherapie und für die Vorbereitung vor der Therapie (...) verwendet. Es steht außer Frage, dass die Zusammensetzung den Charakter der Gruppe fundamental beeinflusst, ..." (eb. d. S. 287).

Meines Erachtens sind heterogene, paritätisch (jeweils gleich viele Frauen und Männer) besetzte Selbstregulationsgruppen bei einem einzelnen Gruppenleiter am effektivsten bei acht Teilnehmern (auch wenn hier durchgehend nur die „männliche" Form gewählt wird, wird immer die „weibliche" mitgemeint).

Die Auswahl für die Teilnahme an der Gruppenarbeit sollte mit der intensiven, vorbereitenden Einzelarbeit einhergehen. Im Verlauf der Arbeit im Einzelsetting kann der jeweilige Teilnehmer auf seine Eignung hin überprüft werden, und die vorbereitende Arbeit kann bis zum Eintritt in die Gruppe sukzessive intensiviert werden.

Gerade die heterogene Zusammensetzung von Gruppen ermöglicht durch die vielfach schulenübergreifend erforschten Wirkfaktoren die gegenseitige Inspiration und Ermutigung, verbunden mit der interaktionalen Aufforderungssituation innerhalb einer solchen Gruppe (Zu den Vorteilen heterogen zusammengesetzter Gruppen siehe auch Tausch, R. & Tausch, A.-M., „Gesprächspsychotherapie", 9. Auflage, 1990, Hogrefe, S. 19). Die Gefahr einer zu homogen besetzten Gruppe, z. B. mit depressiven Patienten,

ist als Ergebnis im schlimmsten Fall eine „Jammergruppe“, die sich gegenseitig in ihrer Berechtigung zum Krankheitsgewinn bestärken. Die Gefahr einer zu heterogen zusammengesetzten Gruppe ist die der Überforderung Einzelner, z. B. durch die emotional ausnutzende oder antisoziale Tendenz Einiger.

Die Kriterien für die Eignungsüberprüfung zur Teilnahme an einer Selbstregulationsgruppe liegen außer im Überprüfen von Kontraindikationen besonders bei der Überprüfung mit den Gruppenzielen kompatibler Ausgangsmotivationen. Diese sollten im Wesentlichen aus folgenden Kriterien bestehen:

Wunsch nach Erhöhung 1) der Selbstwahrnehmung, 2) der Kommunikationskompetenz, 3) des Kooperationsverhaltens, 4) der Impulskontrolle, 5) der Achtsamkeit, 6) der Realitätsprüfung, 7) der Antizipationsfähigkeit in sozialen Situationen, 8) der sozialen Wehrhaftigkeit, 9) der Verbesserung der Selbsteinschätzung, 10) der Erweiterung der Grenzziehungskompetenz und 11) der identitätsstärkenden Selbstbehauptung sowie 12) der Möglichkeit der Empathiesteigerung, 13) der Fähigkeit zur Mentalisierung, 14) der Steigerung des Selbstvertrauens, 15) der Erhöhung des Kohärenzgefühls, 16) der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und schließlich 17) der Ausweitung der Frustrationstoleranz. Diese 17 Kriterien sind meines Erachtens die wesentlichen Subkategorien, die entwickelt werden müssen, um die Konfliktbewältigungskompetenz nachhaltig zu stärken.

Natürlich sind viele Wechselwirkungen gleichberechtigt und als reziproke Subkategorien nachvollziehbar, z. B. erhöht eine bessere Konfliktbewältigungsfähigkeit das Kommunikationsverhalten und dient der identitätsstärkenden Selbstbehauptung sowie dem aufmerksamen Kooperationsverhalten. Auch schafft sie Raum und Sicherheit für entschleunigtes Verhalten und damit für mehr Achtsamkeit etc.

Die einzelnen Kriterien müssen nicht alle vom Klienten verbalisiert werden können, aber darin besteht der Prozess innerhalb der vorbereitenden Einzelarbeit (sozusagen als erweiterte Probatorik), diese Kriterien eben auch als mglw. implizites Motiv herauszuarbeiten, es müssen nicht alle Kriterien gleichermaßen in der jeweiligen Motivation explizit enthalten sein, aber vier bis fünf von diesen 17 oben genannten sollten es schon sein.

Abgrenzung von anderen Gruppenarbeitsformen / Differentialindikation – oder wozu hat man eigentlich mehr Lust?

Die von Moreno und Bion in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts unabhängig voneinander eingeführte Gruppentherapie hat sich seitdem immer feiner ausdifferenziert. Bion hat die Gruppe zu Beginn vor allem als Assessment-Center entwickelt, für Moreno stand der therapeutisch-selbsterfahrende Aspekt im Vordergrund. Inzwischen gibt es fast innerhalb jeder therapeutischen Schule gruppenspezifische Arbeitsweisen und längst nicht nur mit therapeutischem Hintergrund. Auch anwendungsübergreifende Gruppensettings (Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppen, Coachinggruppen etc.) haben sich inzwischen fest etabliert.

Zunehmend hat sich in den letzten Jahrzehnten der früher schon in Mode gekommene Trend verstärkt, auch genuin nicht therapeutisch begleitete Lebensfelder zu psychologisieren. Psychologische Kompetenz (und dies wird oft mit sozialer Kompetenz gleichgesetzt) gilt inzwischen als eines der beliebtesten persönlichen Entwicklungsziele, und der Mangel an jener Kompetenz wird gleichzeitig als eine der größten Krankheitsursachen innerhalb der Dimension: psychische Erkrankung erkannt.

Die Suche eines Klienten nach Unterstützung, ob aus dem therapeutischen, supervisorischen, selbsterfahrenden oder Coachingbereich kommend, zielt oft nicht auf ein spezifisches Setting, sondern auf eine spezifische Kompetenz (der Depressive möchte seine Wut äußern können, der Ängstliche sich Dinge trauen, der Schüchterne Kontakt aufnehmen können, der Nachgiebige durchsetzungsstärker werden etc.).

In der Realität sieht es aber so aus, dass je nach zufälliger Wahl des Klienten er ja meist in das schulen- und vor allem kompetenzspezifische Prokrustesbett des jeweiligen Therapeuten gezwängt wird.

Meines Erachtens gibt es keinen Grund, abgesehen von psychiatrischen Krankheitsbildern oder in der Forensik, wo es um Übergriffigkeit geht, eine heterogene (hier ist immer die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen in Hinblick auf die unterschiedlichen Notwendigkeiten bzw. Bedürfnisse bzw. Ziele gemeint – z. B. Selbsterfahrungsgründe, supervisorische Anforderungen, Coachingbedürfnisse oder Therapienotwendigkeiten) Gruppenzusammensetzung in der Anwendung von vornherein auszuschließen.

What the hell is „Selbstregulation“? – Why the hell isn’t it labelled as „Gestalt“? – Who the hell is „Friedrich Perls“ alias „Fritz“? Ein Anlass zur Selbstregulation

Dass Fritz Perls sein „Ego, Hunger and Aggression“ als Weiterentwicklung / Revision der psychoanalytischen Theorie verstanden wissen wollte (siehe Vorwort der ersten Originalausgabe von „Ego, Hunger and Aggression“, 1942), ist jedem Gestaltkundigen klar. Dass die Gestalttherapie aber tatsächlich aus ihrer psychoanalytischen Quelle schöpfend (siehe dazu auch das Grundlagenwerk von Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie / Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung“, 4. Auflage, 1988, Klett-Cotta) sich erst durch den Biologismus Kurt Goldsteins zur ganzheitlichen Therapieform entwickeln konnte, vielen nicht. Erst die aus der Psychodynamik der psychoanalytischen Theorie folgende Dialektik macht das organismische Selbstkonzept Kurt Goldsteins verstehbar: Wir haben kein Unterbewusstsein, sondern sind unbewusst. Wir haben keinen Leib, sondern sind derselbe. Erst die tiefenpsychologische Dimension unseres Seins macht die phänomenologische Methodologie verstehbar (siehe auch die Arbeiten zur psychoanalytischen Gruppenarbeit nach Foulkes u. a. in Sandner, Dieter: „Die Gruppe und das Unbewusste“, 2013, Springer). Die Idee, dass wir sind, was wir scheinen, als einzig relevantes Momentum wird erst sinnvoll vor dem Hintergrund der existenzialistischen Entscheidung für eben dieses Sein vor dem Hintergrund unserer noch nicht durchgearbeiteten Anteile.

In der psychodynamischen Unerfahrbarkeit unseres Seins ist also der Versuch, der Moment des In-Erscheinung-Tretens als Responsibility, also in Beantwortung zu unserer Welt zu treten, die selbstermächtigte Möglichkeit, überhaupt Erkenntnis zu gewinnen. Sich an der Grenze begegnen im überwachen Bewusstsein bedeutet, in dem Spannungsfeld zwischen Assimilation, Adaption und Aggression mit der entsprechenden Konfliktbewältigungskompetenz sich so lange zu „reiben“, bis ein passageres Flow möglich wird (siehe auch Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie / Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung“, 4. Auflage, 1988, Klett-Cotta, S. 11).

Wenn die Verhaltenstherapie eine Reaktionsbildung i. S. einer Kontrollillusion auf den psychoanalytischen Fatalismus gewesen ist (Prof. Dr. Dr. Peter Gottwald in einem Interview – www.dgvt-geschichte.de/Prof-Dr-Dr-Peter-Gottwald.2422.0.html), dann ist die organismische Gestaltpsychologie Kurt Goldsteins die

dialektische Materialisierung – Organisierung – abstrakt analytischer Theorien. Fritz Perls, der frustrierte Psychoanalytiker, der die lustvolle Lebendigkeit des Max Reinhard'schen Theaters mit der quer denkenden Philosophie eines Salomo Friedlaender zu verbinden wusste, hat erst durch die organismische Gestaltheorie Kurt Goldsteins eine gestalttherapeutische Grundkonzeption als intuitives Konzept für emergente Kommunikation geschaffen. (siehe auch Perls, Frederick S.: „Das Ich, der Hunger und die Aggression", 1989, Klett-Cotta, S. 34 ff. und S. 78 ff.)

Der Selbstregulationsgedanke Kurt Goldsteins scheint mir ein verbindendes Grundmotiv aller erlebnisaktivierenden Psychotherapien zu sein. Er begründet sich dadurch, dass eine erlebte (sic!) Information emotional-leiblich-kognitiver und ggf. imaginativer Natur durch einen ganzheitlichen „Aha-Effekt" zu einer Lösung der jeweiligen Blockade führt. Dadurch kann sich das eigentliche Selbst so entfalten, dass jeder wieder wird, was er ist (wenn das mal so einfach wäre).

Me to do – oder: Wie kann ich besser mit Methode? Methodologische Aspekte der Methodologie der Selbstregulationsgruppenarbeit

„Die Psychologie ist die Wissenschaft von der schöpferischen Anpassung . ... Die klinische Psychologie die Wissenschaft von den Blockierungen, den Verdrängungen oder anderen Störungen auf dem Wege der schöpferischen Anpassung." (Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie / Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung", 4. Auflage, 1988, Klett-Cotta, S. 13)

Die Selbstregulationsgruppenarbeit zur Entwicklung und Förderung von Konfliktbewältigungskompetenz sensu Kurt Goldstein, sensu Fritz Perls et alii und sensu aller realen oder virtuellen und vermeintlichen weiteren Einflüsse auf die gestalttherapeutische Theorie hat natürlich eine Methodologie und selbstverständlich ein Instrumentarium. Doch gibt es hier eine quasi monothematische Metaebene: die Begegnung in Wachheit (Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie / Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung", 4. Auflage, 1988, Klett-Cotta, S. 29, 2. Absatz, 5. Zeile „... hellwache Wahrnehmung"). Diese Wachheit schafft die Möglichkeit eines Erfahrens an der Grenze, und dadurch ein nicht nur angereichertes, sondern auch „rekonfiguriertes Selbst". (Für Martin Buber war der Unterschied zwischen Begegnung und Vergegnung der Indikator für Kontakt – siehe dazu auch „Begegnung – J. L. Morenos Beitrag zu Martin Bubers dialogischer Philosophie" / Dissertation an der Fak. für Philosophie und Bildungswissenschaften der Universität Wien, 2006, von Robert Waldl.) Diese Wachheit als Methode hat viel mehr Feuer in der „Explosionsphase" als jede andere gewollt gemachte Methodik. Die jeweiligen Methoden tiefenpsychologischer und gestalttherapeutischer Arbeit lassen sich an vielen Stellen nachlesen. Ein schönes Schnittmengenverzeichnis findet sich aber auch bei Hartmann-Kottek: „Gestalttherapie" (2004, Springer, S. 35).

Der Weg ist das Ziel, und warum jedes Ziel ein Verrat am Weg ist – aus der Arbeit einer Selbstregulationsgruppe

Der Moderator moderiert den interpersonalen Gruppenprozess und schafft Raum für den idealiter: herrschaftsfreien Diskurs, der sich eben nicht nur auf talking heads, sondern auch auf talking bodies bezieht. Das stetige Oszillieren zwischen ipsativ-idiographischem und normativ-nomothetischem Figur-Grund-Geschehen ermöglicht konfliktbewältigungskompetenzfördernde Inspiration, die sich sukzessive als „stream of conciousness" etabliert (Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie/Lebensfreude & Persönlichkeitsentfaltung", 4. Aufl., 1988, Klett-Cotta, S. 4).

Moderator eröffnet die Runde mit der Frage: Wie geht es Euch, und wollt Ihr zu Beginn etwas loswerden?"

Iris zu Peter: „Du gehst mir mit Deiner aalglatten Art voll auf die Nerven."
(aggressiver Kontakt)

(Iris spricht lauter und spannt sich dabei stark an.)

Peter zu Iris: „Leck mich doch am Arsch."
(Rollen und Spiele-Phase)1)

(Einige Gruppenmitglieder lachen, einige machen beschwichtigende Geräusche. Peters Stimmung hat sich augenblicklich von freundlich-gelöst in kühl-distanziert verwandelt.)

Moderator zu Peter: „Wie ist das Gefühl zu: „Leck mich am Arsch"? Spüre in Deine Arme und in Deine Beine und schau, wie viel Kraft Du da gerade hast."

Peter zu Moderator: „Ich spüre meine Arme und Beine kaum. – Ich bin wütend."
(Identitäts-Differenzierungs-Phase) 1)

Moderator zu Peter: „Lass Deine Beine und Deine Arme mir antworten. – Nur wütend?"

Peter zu Moderator: „Meine Gliedmaßen haben Angst. – Ich habe auch Angst." (Diffusions-Phase) 1)

(Peters Gesichtsfarbe, die passend zum kühlen, distanzierten, scharfen Ton blass und kalt geworden ist, verändert sich wieder zu warm und rosa. Seine Beine und Arme fangen wieder an, sich unwillkürlich zu bewegen.)

Moderator zu Peter: „Wie viel Prozent Angst und wie viel Prozent Wut hast Du?"

Moderator zur Gruppe: „Wer mag, setzt sich so hin wie Peter gerade eben und versucht, ihn zu spiegeln."

Moderator zu Peter: „Schau Dich mal um. Was siehst Du?"

Peter zu Moderator: „98 % Angst, 2 % Wut."
(Implosions-Phase) 1)

1) Neurosen-Modell von Perls etc. (gut beschrieben in: Frambach, Ludwig: „Identität und Befreiung in Gestalttherapie, Zen und christlicher Spiritualität", 1. Auflage, 1993, Via Nova, S. 83 ff)

Moderator zu Peter: „Magst Du das Iris sagen?“

(Peter sackt ein wenig in sich zusammen. Seine Stimme wird feiner, und er atmet hörbar.)

Peter zu Iris: „Du machst mir Angst.“ (Explosions-Phase) 1)

Moderator zu Peter: „Möchtest Du hören, wie sich die anderen fühlen?“

Peter zu Moderator und zur Gruppe: „Ja, ich will gerne Eure Rückmeldungen haben.“

Christine zu Peter: „Jetzt sehe ich Dich ein bisschen.“

Johannes zu Peter: „Du nervst mich auch oft mit Deinem Getue.“

Petra zu Peter: „Du machst mir oft Angst, jetzt gerade nicht.“

Michael zu Peter: „Ich kenne das auch von mir, erstmal voll auf Konfrontation – nix anmerken lassen.“

Margarete zu Peter: „Ich hab’ Angst gehabt während der Sequenz, und mein Ohr ist lauter geworden.“

Manfred zu Peter: „Ich hab’ gerade echt in einen Spiegel geschaut.“

Iris zu Peter: „Tut mir leid, dass ich so scharf war vorhin, aber ich hab’ mir das für heute richtig vorgenommen und hab’, glaube ich, drei Monate gebraucht, Dir das jetzt zu sagen.“

(Iris lacht jetzt verschämt, und es kommen einzelne Kommentare aus der Gruppe: „Drei Monate? – Oh Gott!“ etc.)

Moderator zu Peter: „Wie geht’s Dir gerade?“

Peter zu Moderator: „Das geht da draußen nicht.“

(Peter fängt wieder an, sich anzuspannen, und wird wieder kühler, ist dabei aber auch vorwurfsvoll.)

Moderator zu Peter: „Was geht da draußen nicht? Und wo ist draußen?“

(Einiges Gemurre in der Gruppe.)

Michael zu Peter: „Ey, geht das ja schon wieder los.“

Peter zu Michael: „Ach ja? Ich dachte, ich soll hier authentisch sein, und ich sage ganz klar: Da draußen geht das nicht, da ist Krieg, jeden Tag. Was meinst Du, wie schnell ich unter ’ner Brücke sitze, wenn ich draußen das hier machen würde?“

Moderator zu Peter: „Was fühlst Du gerade?“

Peter zu Moderator und Michael: „Ich bin wütend – das ist doch lächerlich.“

(Peter wirkt jetzt wirklich wütend. Sein Gesicht drückt lebendige Wut aus. Er ist angespannt, aber nicht bewegungslos. Seine Stimme ist klar, und sein Atem gibt ihm Kraft.)

Moderator zu Peter: „Wenn Du möchtest, kannst Du Deine Augen schließen und gucken, auf wen Du wütend bist. Du kannst aber auch mich nehmen und auf mich wütend sein. Was möchtest Du?“

(Peter schließt seine Augen und wird auf einmal sehr traurig.)

Moderator zu Peter: „Was passiert gerade?“

Peter zu Moderator: „Ich sehe meinen Vater.“

Moderator zu Peter: „Welches Gefühl hast Du gerade?“

Peter zu Moderator: „Ich bin traurig, weil ich nicht schwach sein darf.“

(Peter sitzt, ein wenig die Tränen zurückhaltend, ganz entspannt und wirkt auf einmal sehr offen.)

Moderator zur Gruppe: „Was habt Ihr für Ideen? Was wollen wir machen?“

Moderator zu Peter: „Möchtest Du noch mehr Raum haben?“

Moderator zur Gruppe: „Ich will Eure Ideen und Fantasien für das, was jetzt passieren soll.“

Manfred zu Peter: „Ist das okay, wenn ich mich neben Dich setze?“

Iris zu Peter: „Sei doch mal Dein Vater.“

(Einige aus der Gruppe stimmen sofort zu und finden das eine gute Idee.)

Moderator zu Peter: „Möchtest Du mal Dein Vater sein, und alle hier im Raum sind Du?“

Peter zu Moderator: „Du meinst, ich kann jetzt hier die Regie übernehmen?“

(Peter ist etwas verschämt, aber es ist, als ob ein Schalk in ihm aufblitzt, und er entwickelt gerade viel Engagement beim Durchfantasieren, was er alles tun könnte.)

Peter zur Gruppe: „Ihr setzt Euch erstmal alle richtig hin. Dann will ich hier keinen im Raum sehen, der nichts zu tun hat. Und ich will kein Gequatsche oder Gelache.“ Und zu Manfred: „Und Du gehst wieder auf Deinen Platz.“

(Peter ist wie verwandelt – als ob er in seinem „Element“ wäre – und gibt weitere Kommandos, macht Vorschläge, ohne die Antworten abzuwarten, und beschließt seine „Arbeit“, indem er einige aus der Gruppe anspricht.)

Peter zu Michael: „Na, geht’s Dir gut? War doch schön, oder?“ – zu Johannes: „Geht Dir jetzt gut, oder?“ – zu Iris: „Jetzt können wir doch wieder klar sehen.“ – zum Moderator: „Und Du setzt Dich jetzt auch mal ordentlich hin.“

(Alle lachen. Peter sieht eher wieder traurig aus, aber auch deutlich gelöster. Er wirkt „voller“ und ist direkter.)

Moderator zu Gruppe: „Ich freue mich über Eure Rückmeldungen an Euch gegenseitig, an Peter oder an mich. Wie geht’s Euch gerade? Was ist noch offen? Was wollt Ihr loswerden? Und seid Ihr bereit für eine Pause?“

(Die Gruppe gibt Rückmeldungen über ihre Befindlichkeiten. Hier und da werden noch ein paar Feedbacks gegeben. Alle sind für Pause.)

Iris zu Moderator: „Ich will Dir noch was sagen. Ich hab’ das Gefühl, gar nicht von Dir und den anderen gewürdigt worden zu sein, dass ich mich getraut habe, Peter eine kritische Rückmeldung zu geben.“

Moderator zu Iris: „Bist Du darüber traurig oder wütend?“

Iris zu Moderator: „Ich bin eher traurig, Ich kenne das gut, dass es mir einfach immer fehlt, für das, was ich tue, Anerkennung zu bekommen.“

Moderator zu Iris: „Das tut mir leid. Wenn Du magst, machen wir demnächst damit etwas.“

Iris zu Moderator: „Gerne, aber jetzt will ich auch Pause machen.“

Peter (Coachingklient): „Das war hier gerade ganz wichtig für mich. Ich mache mir viele Probleme damit selbst, gerade im Umgang mit meinen Mandanten.“

Petra (Psychotherpiepatientin): „Boaah, das war echt heftig.“ – Zu Iris: „Das will ich auch können.“

Manfred (Coachingklient): „Mir geht es genauso wie Peter, und ich glaub’, ich hab’ grad was verstanden.“

Iris (Selbsterfahrungsklientin): „Das hab’ alles ich ausgelöst? – So ohnmächtig bin ich ja gar nicht.“

Johannes (Psychotherapiepatient): „Ziemlich beeindruckend die Geschwindigkeit – war wahrscheinlich der richtige Tag dafür.“

Margarete (Supervisionsklientin): „So würde ich so ne Situation auch gerne handhaben können – ich bin dann immer gleich in der Defensive.“

Michael (Supervisionsklient): „Ja, so läuft das, wenn man da ist.“

Christine (Supervisionsklientin): „Ich fand’ das Wahnsinn, wie Peter dann sich noch mal richtig aufgebäumt hat, um dann so was wie – na Katharsis zu erleben – oder?“

(Die Gruppe geht in die Pause.)

Zu welchem Zweck dient die Übung? Und was heißt hier Übung? – Oder: Für welches Leben übe ich hier eigentlich gerade?

Erinnern wir uns an die Selbstregulation als Grundelement gestalttherapeutischer Theorie, dann ist der Begriff einer Übung in diesem Kontext etwas anderes als der Begriff der Übung, wie er sonst konnotiert wird. Pointiert formuliert ist die Übung zur Selbstregulation im besten Sinne die Übung, damit aufzuhören, die Selbstregulation zu behindern. Es geht nicht um ein Additivum, um eine Vergrößerung der Verhaltensquantität innerhalb der Selbstregulationsgruppenarbeit, sondern um eine qualitative Entlastung, die für supervisorische, coachingbedingte, selbsterfahrende und therapiebedingte Prozesse gleichermaßen fruchtbar ist. Die Formulierung „Erhöhung der Konfliktbewältigungskompetenz" ist in diesem Sinne nicht quantitativ als Mehr zu verstehen, sondern qualitativ als Freilegen von .... Dies kann als romantisches Projekt im Glauben an Humanität in Gegenseitigkeit gesehen werden.

Nehmen wir also an dieser Stelle wahr, dass das natürliche Bedürfnis jedes Menschen, sich in beruflichen wie privaten Anforderungssituationen besser schützen zu können einerseits und freier agieren respektive reagieren zu können andererseits, die Konfliktbewältigungskompetenzvertiefung in Selbstregulationsgruppen erst sinnvoll macht.

Konfliktbewältigungskompetenz nicht als Lernaufgabe im engeren Sinne, sondern als Erlebensfeld im weiteren Sinne ist zudem sensu Goldstein eine uns innewohnende, primordiale Kraft, die wieder zu entfalten und zu entwickeln das vornehmste Anliegen der selbstregulationsfördernden Arbeit zur Kompensation, ja sogar Überkompensation unserer sozialisationsbedingten Deformationen ist.

„Die, die schärfer sehen, intensiver fühlen und kühner handeln, verzehren sich überwiegend selbst und leiden, denn es ist unmöglich, dass irgendeiner glücklich sein kann, bevor wir nicht alle glücklich sind." (Perls, Hefferline, Goodman: „Gestalt-Therapie / Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung", 4. Auflage, 1988, Klett-Cotta, S. 35). Dies lässt sich als Hommage an Kurt Goldstein lesen, dessen Figur-Grund-Gedanke den Einzelnen im Kontext der Gruppe, die Gruppe im Kontext der Gesellschaft, die Gesellschaft im Kontext ... usw. als wechselwirksame Notwendigkeit gesehen hat.

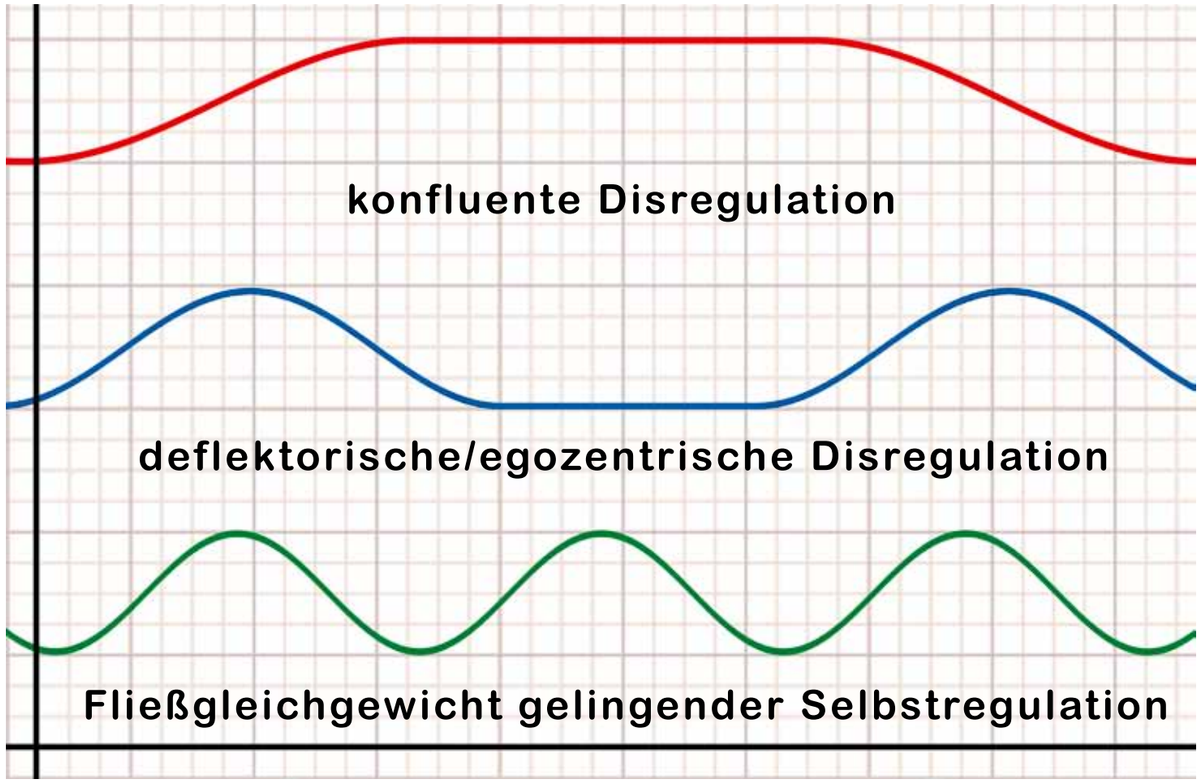

Ein kleiner berufsrechtlicher Hinweis ganz zum Schluss

Ärztliche Psychotherapeuten sowie Heilpraktiker mit der eingeschränkten Erlaubnis zur Psychotherapie genießen das Privileg der Behandlungs- bzw. Verfahrensfreiheit. Kurioserweise genießt die meines Erachtens in der Regel für die Psychotherapie am intensivsten ausgebildete Berufsgruppe der „Psychologischen Psychotherapeuten" dieses Privileg nicht. Sie müssen sich nach den Statuten des Berufsrechts der Psychotherapeutenkammern an wissenschaftlich anerkannte „Verfahren" halten. Wissenschaftlich anerkannt ist dabei aber eben nur das, was der Wissenschaftliche Beirat für Psychotherapie für anerkennungswürdig hält. Das sind bisher hauptsächlich die sog. Richtlinienverfahren und leider z. B. nicht die Gestalttherapie. Das bedeutet, lieber Leser, dass, sollten Sie nicht approbierter Mediziner oder Heilpraktiker für Psychotherapie sein, Sie diese oben beschriebene Verfahrensweise nicht anwenden dürfen. Dabei geht es nicht um sozialrechtliche Aspekte, sondern um das blanke Berufsrecht. Sollten Sie also als Psychologischer Psychotherapeut approbiert sein, hoffe ich für Sie, dass Sie auch noch Heilpraktiker für Psychotherapie sind oder es demnächst werden, damit Sie diese wunderbare Art des Arbeitens, wie ich sie oben beschrieben habe, erleben dürfen.

Zu in diesem Kontext steuerrechtlich relevanten Fragen bezieht im Folgenden der Steuerrechtsfachanwalt Klaus Wilke von der Treuhand Oldenburg Stellung.

Dr. Matthias Probandt

Dr. phil. Matthias Probandt

Psychologischer Psychotherapeut, Lehrtherapeut, Supervisor (PKN, DVG, DFT, DGSv) und Coach in eigener Praxis,
Dozent an der VHS Oldenburg sowie an versch. Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
Organisationsberater und Personalentwickler, Mediator (BMWA), Autor.

Steuerrechtliche Aspekte der Arbeit eines Psychotherapeuten in heterogenen Selbstregulationsgruppen

Aus steuerrechtlicher Sicht – und damit auch aus der Sicht des Finanzamtes – ist der vorstehend beschriebene Tätigkeitsansatz insbesondere aus umsatzsteuerlicher Sicht interessant:

Medizinische oder ähnliche heilberufliche Behandlungen sind gemäß § 4 Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) von der Umsatzsteuer befreit. Dazu zählen – auch wenn sie im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt sind – die Heilbehandlungen durch Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Wohlgemerkt sind nur die Heilbehandlungen der Psychotherapeuten von der Umsatzsteuer befreit, nicht andere Leistungen, also z.B. Beratungs-/Coachingleistungen. Die Befreiung knüpft neben der Berufsqualifikation des Therapeuten also an die tatsächliche Tätigkeit an. In der dem Klienten zu erteilenden Rechnung ist daher bei der Erbringung von Therapieleistungen darauf hinzuweisen, dass es sich um eine nach § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreite Heilbehandlung handelt. Sofern es sich nicht um eine Heilbehandlung handelt – und kein sonstiger Grund für eine Steuerbefreiung vorliegt bzw. keine Umsatzsteuer auszuweisen ist (s. dazu unten) –, ist daher grundsätzlich in der Rechnung zusätzlich zu dem Honorar die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % auszuweisen.

In einer heterogenen Gruppe nach dem oben dargestellten Modell erbrachte Leistungen eines Psychotherapeuten richten sich nun sowohl an Klienten, die aus Coachingbedürfnissen teilnehmen, wie aber auch an solche, bei denen eine Therapienotwendigkeit besteht. Es könnte sich daher z.B. aus der Sicht des Finanzamtes die Frage stellen, ob die durch den jeweiligen Therapeuten in einer solchen heterogenen Gruppe erbrachten Leistungen nunmehr ausschließlich der Umsatzsteuer unterliegen, weil eine Differenz-

ierung zwischen Heilbehandlung und z.B. Coaching nicht mehr möglich ist, die Anwesenheit der Coaching-Klienten also die an die Therapie-Klienten gerichteten Leistungen quasi steuerlich „infiziert".

Hierzu gibt es soweit ersichtlich bislang keine ausdrückliche Rechtsprechung oder auch nur Verwaltungsmeinung.

Nach hiesiger Auffassung dürfte indessen eine differenzierte Betrachtungsweise abhängig von dem Anlass der Teilnahme des jeweiligen Klienten an der heterogenen Gruppe angebracht sein. Dabei ist zu beachten, dass die von dem Therapeuten in einer heterogenen Gruppe erbrachten Leistungen sich aus umsatzsteuerlicher Sicht nicht an die „Gruppe" als solche richten, sondern Leistungsbeziehungen auch in der heterogenen Gruppe ausschließlich zwischen dem Therapeuten und dem jeweiligen Teilnehmer bestehen. Es ist somit zu klären, was der Leistungsgegenstand für den jeweiligen Teilnehmer ist. Sofern also ein Klient nachweislich aus psychotherapeutischen Gründen an einer heterogenen Gruppe teilnehmen soll, wird diese Leistung damit auch eine (von der Umsatzsteuer befreite) Heilbehandlung sein. Dabei wird unterstellt, dass die Therapieleistung in einer heterogenen Gruppe fachlich anerkannt ist und dem „Stand der Technik" entspricht. Es wird also darauf ankommen, die heterogene Gruppe so zu gestalten und durchzuführen, dass sie für die Therapie-Klienten nach wie vor eine Heilbehandlung darstellt. Dies soll mit dem im vorstehenden Aufsatz dargestellten Ansatz gerade erreicht werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass für einen Therapie-Klienten, der ggf. sowohl Einzel- wie auch Gruppensitzungen in Anspruch nimmt, die hierfür in Rechnung zu stellenden Honorare insgesamt von der Umsatzsteuer befreit sind. Für alle anderen Teilnehmer an der heterogenen Gruppe sind demgegenüber die erbrachten Leistungen grundsätzlich zuzüglich Umsatzsteuer abzurechnen.

Zwei Ausnahmen können hiervon noch bestehen:

- Sofern es sich bei den erbrachten Leistungen z.B. um Ausbildungsleistungen handelt, die nach § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind, ist ebenfalls keine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn die Teilnahme im Rahmen einer psychotherapeutischen Ausbildung erfolgt.

- Eine weitere Ausnahme besteht dann, wenn der die heterogene Gruppensitzung durchführende Therapeut ein so genannter „Kleinunternehmer" im umsatzsteuerlichen Sinne ist. Dies ist dann der Fall, wenn der von ihm erzielte (nicht von der Umsatzsteuer befreite) Umsatz zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 EUR nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 EUR voraussichtlich nicht übersteigen wird. In diesem Fall kann - ebenfalls durch entsprechende Erklärung auf dem Rechnungsvordruck - der jeweilige Rechnungsaussteller auf die Umsatzbesteuerung verzichten.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass es sich naturgemäß bei all den dargestellten Fragen um Rechtsansichten handelt und immer - auch vom Finanzamt - der jeweilige Einzelfall betrachtet werden muss. Dem jeweiligen Therapeuten ist daher anzuraten, bei der Erbringung von Coaching- bzw. Therapieleistungen in heterogenen Gruppen im Vorfeld mit seinem Steuerberater abzustimmen, wie zu verfahren ist und ob ggf. rechtzeitig vor Beginn der Arbeit in der heterogenen Gruppe zur Klärung der Rechtsfragen und zur Vermeidung von Steuernachforderungen eine Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Finanzamt z.B. durch Einholung einer sog. verbindlichen Auskunft erfolgen sollte.

Klaus Wilke

Klaus Wilke

Jahrgang 1961; verheiratet mit einer Psychologischen Psychotherapeutin und Vater einer Psychologiestudentin;
Rechtsanwalt und Steuerberater,
Gesellschafter und Geschäftsführer
der Treuhand Oldenburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (www.treuhand.de);
tätig in der steuerlichen und zivilrechtlichen Beratung
von Unternehmen und ihren Inhabern,
insbesondere auch Freiberuflern

Anzeige

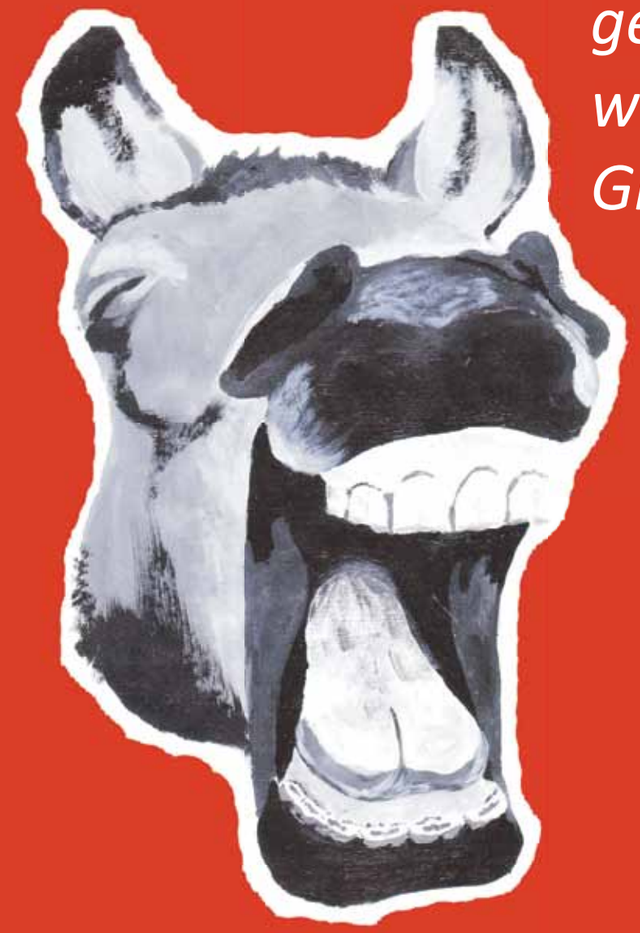

„Veränderung geschieht nicht, wenn wir immer das Gleiche versuchen!"

Die Gestalt-Unternehmensberatung

– unterstützt Ihren Mut zur Veränderung.

– arbeitet nach den Grundsätzen und mit Methoden der Gestaltberatung und fördert die Entwicklung Ihrer:

- Kompetenzen
- Kreativität
- Ressourcen
- Stressresistenz
- Beziehungsgestaltung

Wollen Sie uns kennen lernen?
Ein Anruf genügt, um ein unverbindliches Erstgespräch zu vereinbaren.

Wir kommen gerne zu Ihnen.

Telefon: +49 (0) 441 - 15920
Mottenstr. 19 | 26122 Oldenburg
E-Mail: kontakt@quinta-essentia.co
Web: www.quinta-essentia.co

QuintaEssentia
Consulting

Die größte Schwierigkeit besteht nicht darin, Menschen dazu zu bewegen, neue Ideen anzunehmen, sondern alte zu vergessen.

John Maynard Keynes (Englischer Ökonom)

Produktdetails:

Verlag:	*rororo;*
Auflage:	*22 (7. November 1985)*
Sprache:	*Deutsch*
ISBN-10:	*349917944X*
ISBN-13:	*978-3499179440*
Größe:	*18,9 x 12,4 x 1,2 cm*
Seitenzahl:	*96 Seiten*
Einband:	*Taschenbuch*

| Buch Rezension | DGIK Journal | 2014

GRAS UNTER MEINEN FÜSSEN

Eine ungewöhnliche Einführung in die Gestalttherapie, Bruno-Paul De Roeck

Bruno-Paul de Roeck
Gras unter meinen Füßen
– Ein „Ratgeber" der etwas anderen Art

Das Ziel des Buches

Der Gestalttherapeut Bruno-Paul de Roeck, der am 05.01.2012 mit 81 Jahren verstarb, hat die – unter gestalttherapeutisch Tätigen – sehr bekannte Einführung in die Gestaltarbeit verfasst. Ziel des ehemaligen Mönchs und Priesters des Karmeliterordens, der aufgrund seiner humanistischen Weltanschauung die Kirche verlassen musste, ist es, einen lebendigen, am eigentlichen Tun orientierten sowie leicht zugänglichen Einblick in die „Gestalt" zu gewähren: „Ich will ein ganz einfaches Büchlein schreiben über das, was ich in meiner täglichen Arbeit tue. Ich will es nicht aus meinem Fachwissen heraus, sondern auch von meiner Erfahrung her schreiben." (S. 10) Ihm ist die Beschreibung des dabei erlebten Lebendigen, des Prozesshaften von Bedeutung, da er den Leser nicht mit etwas füttern möchte, das er selbst ungenießbar findet: „Manchmal denke ich, dass hungrigen Lesern schon genug Druckerschwärze eingeflößt wird." (S. 10)

Der Aufbau des Buches

Das Buch gliedert sich in insgesamt fünf Kapitel, die von einem kurzen Vorwort de Roecks sowie eines Arztes eingeleitet werden. Im ersten Teil, der mit „Ausgangspunkte" tituliert ist und insgesamt dreizehn Seiten umfasst, beschreibt der Autor die grundlegenden Begriffe der Gestaltarbeit. So setzt er sich beispielsweise kritisch mit den Begrifflichkeiten „Gesundheit" und „Krankheit" auseinander und verdeutlicht, dass in der Gestalttherapie ein ressourcenorientiertes Vorgehen im Sinne von Wachstum zentral ist: „Ein gesunder Mensch ist für mich jemand, der guten Kontakt zur Realität hat: zu der großen und kleinen Welt um ihn herum und in ihm selbst." (S. 14) Auch psychosomatische Aspekte werden in seine Ausführungen einbezogen. Grundlegende Vorgehens- und Betrachtungsweisen wie der

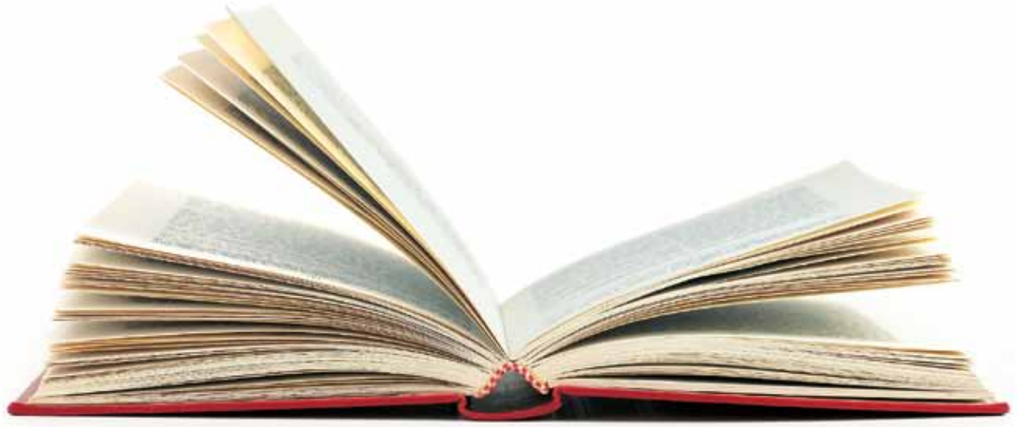

gestalttherapeutische Kontaktzyklus, Bewusstheit, die Figur-Grund-Analogie zur Beschreibung emotionaler Prozesse sowie das Arbeiten in der Gegenwart werden ebenfalls plastisch dargestellt. Das in diesem Abschnitt behandelte Wissen zielt auf die Vermittlung der Inhalte, die den Leser in seinem Gewahrwerden (seiner Awareness) im Hier und Jetzt unterstützen können.

Im darauf folgenden Kapitel „Wir Neurotiker" skizziert der Autor jene Aspekte, die kennzeichnend für die Konflikthaftigkeit des Seins sind. Er beschreibt verschiedene Abwehrmechanismen wie zum Beispiel „Projektion" und „Retroflexion", die einen nahrhaften Kontakt des Menschen zu sich und seiner Umwelt verhindern können. Anhand des gestalttherapeutischen Menschenbildes geht de Rock überdies auf die Probleme und Möglichkeiten der Kontaktzyklen ein. Dabei schildert er seine eigenen Erfahrungen mit seinem neurotischen Selbst, das immer mehr „die Peitsche des Vollkommenheitsideals ersetzt durch den kecken Humor eines lumpigen Neurotikers, der sich sehen lassen kann." (S. 29) Die Darstellung dieser Aspekte kann den Leser dazu anhalten, sich mit seinen abgespaltenen Persönlichkeitsanteilen auseinanderzusetzen.

Im dritten Teil widmet sich der Verfasser den Wachstumsprozessen und beschreibt dem Rezipienten, wie mittels der Gestalttherapie Freiheitsgrade erweitert werden und Lernen eingeleitet wird: „Der Schmerz des Wachsens lohnt sich. Sterben, um zu leben! Die Ansätze für das Wachstum liegen genau an der Stelle, wo wir in die Ausweglosigkeit geraten." (S. 57) Darüber hinaus erläutert Bruno-Paul de Roeck in diesem Abschnitt die Rolle des Gestalttherapeuten, der als ein Wegbegleiter der Bewusstwerdung seines Klienten fungieren soll. Dies, indem er seinem Klienten im Buber'schen Sinne begegnet und dadurch gleichzeitig sich und sein Gegenüber entdeckt und definiert – statt sich abgeschlossener „Techniken" zu bedienen. Im letzten Buchteil rekurriert der Verfasser kurz auf „Gestalt-Anschauungen", die sich aus der Logik der Gestaltarbeit heraus ergeben können: „Es geht in Gestalt um eine Art zu leben, die nicht nur der Therapie Möglichkeiten bietet, sondern auch allen anderen

Reza Bayat, der Rezensent

Ich wurde 1974 in Oldenburg geboren und habe mein Psychologiestudium in den Niederlanden und in Deutschland absolviert.

Als Heilpraktiker für Psychotherapie und Gestalttherapeut arbeite ich nebenberuflich in eigener Praxis und für eine Unternehmensberatung.

Hauptberuflich bin ich als Innovationsmanager für einen Bildungsträger tätig.

Lebensbereichen: Unterricht, Kunst, Organisationsentwicklung, politische Arbeit, Glaube und so weiter... [...] Darum kann alles in Gestalt Anfang und Zielpunkt sein." (S. 77) Einen besonderen Schwerpunkt legt de Roeck dabei, aufgrund seines eigenen Werdens und Präferierens, auf die Aspekte „Träume", „Glaube" und „Mystik".

Meine Kritik an dem Buch

Bruno-Paul de Roeck hat mit diesem Buch einen gestalttherapeutischen Evergreen geschaffen. Mittels seiner ausgesprochen einfachen Sprache und pointierten Darstellungsweise gelingt es ihm, die komplexe und tiefsinnige Struktur des gestalttherapeutischen Tuns so zu komprimieren, dass sie dem Laien zugänglich gemacht und für diesen ohne große Mühe erfahrbar wird. Doch „Gras unter meinen Füssen" ist nicht allein ein Buch für Menschen, die sich einen Einblick in ein relativ bekanntes Therapieverfahren verschaffen möchten. Es ist vielmehr die Einladung zu einer Begegnung mit dem Autor, sich selbst – dem Lebendigen in und um den Leser herum. De Rock schreibt zu Beginn seiner Ausführungen selbst, dass er denkt, dass er sein Werk noch öfter lesen wird, um sich „und anderen ein besserer Vater, Mutter, Freund und Therapeut zu werden." (S. 10) Aus diesem Grunde ist das Buch auch eine Einladung an all jene, die de Roeck als erfahrenen Gestaltler einmal – oder gar mehrere Male – begegnen wollen.

Die vorliegende Publikation stellt damit eine Möglichkeit dar, gemeinsam mit dem Menschen und Gestalttherapeuten de Roeck einen Weg zu gehen, innere Prozesse einzuleiten: „Ich habe einen lange Weg zurückgelegt. Ich weiß nicht, ob ich einen Schritt weiter bin als damals. Dennoch hat sich etwas verändert: Ich bin nicht länger mein Feind." (S. 29) Der Leser bekommt dafür die Gelegenheit, sich die gestalttherapeutischen Grundlagen anzueignen beziehungsweise sich einmal mehr mit diesen auseinanderzusetzen und sich dabei selbst zu verorten. Im Hier und Jetzt kann er dann zu einem tieferen Verstehen gelangen, das ihn nicht länger zum Opfer macht: „Mit dem Wissen um das „Wie" kann ich einen Schritt weiterkommen. So weiss ich wenigstens, welchen Knüppel ich mir zwischen die Beine werfe. [...] Und das bedeutet gleichzeitig: Ich kann ihn auch einmal zurückhalten und nicht hinwerfen." (S. 65) Damit ist de Roecks Einführung in die Gestalttherapie auch gleichzeitig eine Art Ratgeber – aber eben einer der etwas anderen Art. Denn anders als die üblichen Veröffentlichungen lässt dieser Ratgeber seinen Leser nicht mit abstraktem Wissen für den Kopf in der Bezugslosigkeit allein. Ganz im Gegenteil wird er dazu motiviert, das von de Roeck offerierte Wissen ausreichend zu zerkauen und zu verdauen, damit er es für sich selbst zu nutzen versteht. Auf diese Weise kann das Lesen des Buchs zum Beginn eines fortdauernden Dialogs mit sich selbst werden.

Reza Bayat

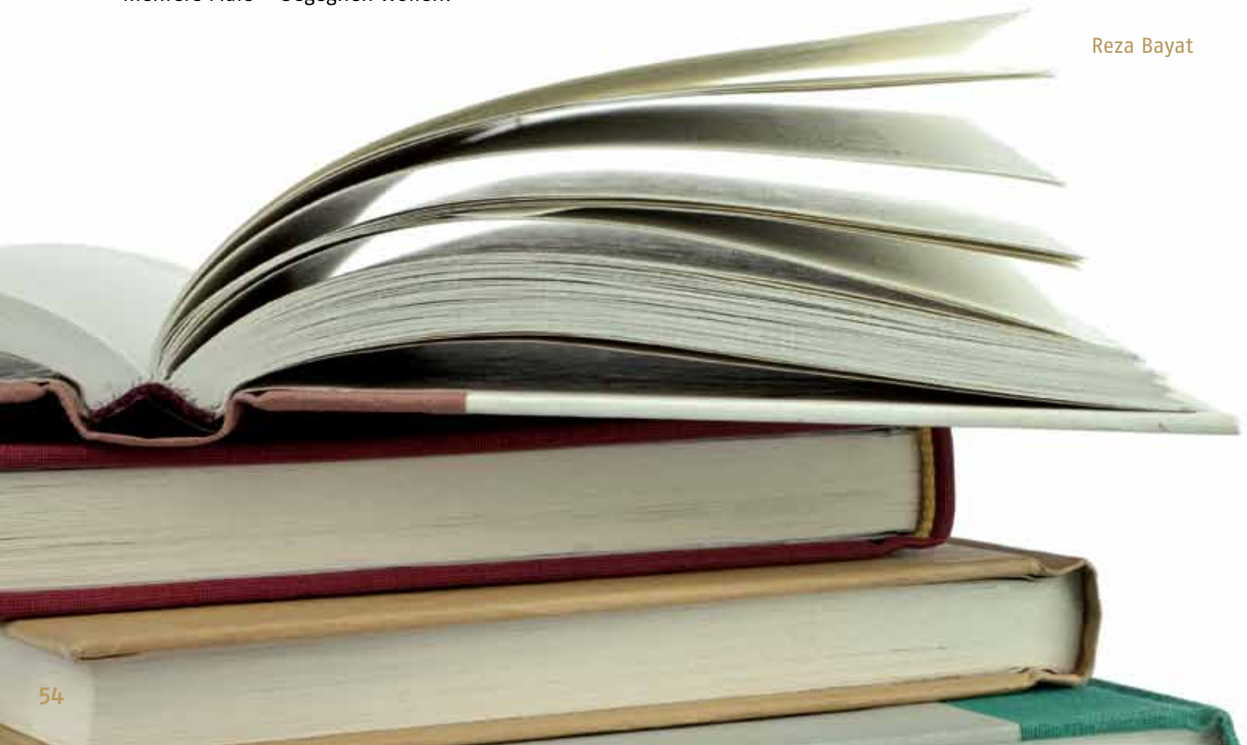

DGIK-MITGLIEDSANTRAG

Deutsche Gesellschaft für Integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung e.V.

DGIK Aufnahme- und Änderungsantrag

Aufnahmeantrag ☐ Änderungsantrag ☐

Titel: _____ Ausbildung [Wann/Wo]: _____

Name: _____ _____

Vorname: _____ _____

Straße: _____ _____

PLZ/Ort: _____ _____

Land: _____ _____

Telefon: _____ Tätig als: _____

Fax: _____ _____

E-Mail: _____ _____

Ich möchte mich um die Aufnahme in die DGIK bewerben. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 86,92 EUR, den ich mittels Lastschrifteinzugsermächtigung, nach Erhalt der Aufnahmebestätigung, von meinem Konto

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

BIC-/Swift-Code: _____

IBAN: _____

auf das Konto,

Institut: Herner Sparkasse
IBAN: DE 45 4325 0030 0000 0212 46
BIC-/Swift-Code: WEL ADED 1HRN

einziehen lassen werde.

Änderungsmitteilung

Sie möchten den DGIK-Mitgliedsantrag an uns übermitteln? Sie sind umgezogen und möchten uns hier Ihre neue Adresse mitteilen? Vielleicht haben Sie ein anderes Konto und möchten uns die Daten zukommen lassen? Das alles können Sie einfach und schnell formlos erledigen. Bitte schicken Sie uns Ihre Änderungsmitteilung entweder per Post, Fax oder Mail an folgende Adresse:

DGIK-Geschäftsstelle
Sommerweg 58
26209 Hatten-Sandkrug

Telefon: +49 (0) 4481 - 936191
Telefax: +49 (0) 4481 - 936439
E-Mail: mail@dgik.de

_____

Ort, Datum, Unterschrift:

Therapeutenkompass

JETZT ALS DGIK-MITGLIED KOSTENLOS EINTRAGEN!

Die aktuelle Ausgabe des Ihnen vorliegenden DGIK-Journals begeistert mich wieder sehr, stellt sie doch eine gelungene Mischung aus Fachbeiträgen, unterhaltsamen Interviews und Erlebnisberichten, einem Buchtipp und „juristischen Raffinessen" dar. Als DGIK-Mitglied fühle ich mich angesprochen und in meinen Interessen vertreten. Dem in dieser Zusammenstellung deutlich werdenden Anspruch möchte ich auch mit meinem Internetportal „Therapeutenkompass" gerecht werden.

Als gelernter Wirtschaftsingenieur und Geschäftsführer eines international tätigen Handelsunternehmens setze ich mich bereits seit 1998 intensiv mit psychologischen und psychotherapeutischen Themen auseinander. Insbesondere die Gestalttherapie hat mich gefesselt, und auf diesem Gebiet versuche ich, meine Kenntnisse und Fähigkeiten fortwährend auszubauen und zu vertiefen. Seit 2009 arbeite ich nebenberuflich als Gestalttherapeut (HPG) in einer Gemeinschaftspraxis und habe im Jahr 2010 den Therapeutenkom - pass mit der Absicht übernommen, meine unternehmerischen Stärken mit meiner Lust an der Psychotherapie zu kombinieren.

Dipl.-Wirtschaftsing. Hajo Kreye, Geschäftsführender Gesellschafter

Mein Wunsch ist es, dass der Therapeutenkompass für jeden Psychotherapeuten und Hilfesuchenden ein feststehender Begriff wird. Die onlinebasierte Plattform bietet Ihnen, sich

zu präsentieren: Daten zu Ihrer Person und Ausbildung, zu Praxis, Leistungen und Schwerpunkten werden von uns erfasst und über Such- und Auswahlkriterien den Hilfesuchenden zugänglich gemacht. Auf Wunsch integrieren wir Ihr Portrait über die Zusendung eines Fotos.

zu informieren: Der Therapeutenkompass publiziert Fachartikel, Buchrezensionen, Diskussionsbeiträge von DGIK-Mitgliedern sowie Veranstaltungshinweise. Dieser Bereich wird von den Mitgliedern maßgeblich mitgestaltet.

auszutauschen: Als mittelfristiges Ziel beabsichtigen wir, den Therapeutenkompass zur Kommunikationsplattform auszubauen. Geplant ist ein unkompliziertes und modernes Chatforum, das sowohl für Therapeuten als auch für Hilfesuchende konzipiert ist.

Neugierig geworden? Dann zögern Sie bitte nicht und schauen Sie sich den Therapeutenkompass gleich an. Unter **www.therapeutenkompass.de** gelangen Sie direkt auf die Startseite. Die Menüführung ist übersichtlich und intuitiv gestaltet. Probieren Sie unsere Seiten aus und – ein Aufruf in eigener Sache – senden Sie uns bitte Ihre Kommentare, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu. Diese bilden die beste Grundlage für eine nutzerorientierte Weiterentwicklung des Therapeutenkompasses in Ihrem Sinne. Unser Ziel ist es, den Service, den der Therapeutenkompass bietet, unter Berücksichtigung unseres Qualitätsanspruches sukzessive zu erweitern. Für diesen Gestaltungsprozess, in den die Wünsche und Bedürfnisse der DGIK-Mitglieder aktiv eingebunden werden, nehmen wir uns Zeit.

www.ds-entdecken.de

Finanzierung*
0,90%

CITROËN DS5

CITROËN DS3 CABRIO

CITROËN DS4

CITROËN DS3
ab 13.990,– €

EXKLUSIVES DESIGN.
INNOVATIVE TECHNOLOGIE.

CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN

*Finanzierungsangebot für den CITROËN DS3 VTI 82 PURETECH CHIC: **Netto-Darlehensbetrag: 13.990,– €, eff. Jahreszins/Sollzinssatz gebunden: 0,90 % / 0,90 %**, Anzahlung: 0,– €, Laufzeit (47 Monate + Schlussrate): 48 Monate, monatliche Rate: 178,– €, Schlussrate: 5.958,84 €, Gesamtbetrag der Teilzahlungen 14.526,84 €, Barzahlungspreis 13.990,– €. Privatkundenangebot der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, Geschäftsbereich CITROËN BANK, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, gültig bis zum 31.03.2014. Widerrufsrecht gemäß §495 BGB. Abb. zeigt evtl. Sonderausstattung/höherwertige Ausstattung. CITROËN empfiehlt TOTAL

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 7,7 bis 3,4 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert von 178 bis 87 g/km. Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung.

Autohaus Munderloh
ERFAHRUNG VERTRAUEN.

Heinrich Munderloh Automobile GmbH & Co. KG (H)
Kreyenstr. 6 • 26127 Oldenburg • Telefon 0441 / 933880
Fax 0441 / 9338888 • www.citroen-munderloh.de
(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle